

1. Sämtliche Verfassung
von allen äußeren Reli-
gionen = menzerei
zuge in der von Lues.
Frankfurt, 1750.
2. Sämtliche von
Stöße nach der
gibt was für die
Reformation, Frank-
furt 1751.
3. Bienen / Joh. Heron /
out d'aber was man
der so gemacht einzig
ausser Religion,
Frankfurt: 1751.

5.

Abwiegung
Der
Gründe,

Welche theils widerrathen, theils anrathen,
Daß man den Reformirten
Eine
Kirche in der Stadt Franckfurt
erlauben solle.

Worin die
Widerrathungs-Gründe
das Uebergewicht behalten.

Zu seiner eigenen Befestigung aufgesetzt,
und nunmehr
Aus nöthigenden Ursachen
dem Druck übergeben

Von
Johann Philip Fresenio/

Der heiligen Schrift Doctore,
und des Ministerii zu Franckfurt am Mayn Seniore.

Franckfurt am Mayn, R
In der Andreätschen Buchhandlung, 1750.

12
Wiederlegung

Der
Zweite

Das man den Besten

Wird in der Stadt

Wiederlegung

Die nächsten

Johann Philipp

In der nächsten





Vorrede.

Geneigter Leser!

Ich werde genöthiget, in diesen Blättern eine Schrift drucken zu lassen, die zu nichts weniger, als zum Druck, geschrieben worden, und sie ist so beschaffen, daß ich solche nicht anders, als mit einer Vorrede, an das Licht stellen darf.

Unsere Reformirte Nachbarn in dieser Stadt haben ihr bekantes Kirchens-Gesuch einige Jahre mit der größten

Vorrede.

Hefigkeit getrieben. Sie begehrten noch vor kurzer Zeit nichts weiter, als eine Kirche vor dem Thor, und wirkten sich zu solchem Zweck die Intercessionen der höchsten Monarchen aus, welche auch bey Einem Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrat auf nichts anders antrugen, als auf eine Kirche vor der Stadt. Weil man aber eine solche Erlaubnis für gefährlich hielte: so konnten sich nicht durchdringen. Sie bewegten darauf das ganze Reich, und weil man endlich der vielen und beständig von ihnen erregten weitläufigen Unruhen überdrüssig war: so erbote man sich, aus Liebe zum Frieden, unter gewissen Bedingungen, welche die von ihnen zu besorgende Gefahr einer endlichen Unterdrückung der alten Bürger-

schaft

Vorrede.

schaft einschräncken solten, ihnen eine Kirche vor der Stadt zu bewilligen. An statt aber, daß man hofte, sie würden diese unverdiente Gnade, die sie vormals gesucht, aber nicht erlangen konnten, nunmehr danckbarlich und mit beyden Händen ergreifen: so gingen sie den Augenblick einen Schritt weiter, und forderten mit Bedrohungen eine Kirche in der Stadt. Weil aber die Väter unserer Republic, wegen ihrer immer weiter um sich greifenden Begierde, ihnen keine andere als abschlägige Antwort ertheilen konnten: so legten es die Reformirten darauf an, nicht eher zu ruhen, bis sie ihre Absichten durchgetrieben hätten, es möchte auch kosten, was es wolle. Es gelunge ihnen so weit, daß sie im letzt-

Vorrede.

verfloffenen Winter den Magistrat und
sämtliche Evangelisch-Lutherische Bur-
gerschaft ins äufferste Gedränge setzten,
wovon man die Acten in des Herrn
Geheimen Rath Mosers Hanauischen
Berichten von Religions-Sachen/
im ersten Band, an unterschiedenen
Orten zerstreuet, nachlesen kan, wie der
Titel Frankfurt in dem Register An-
weisung gibt. Aus ihren alten und
neuen Handlungen; aus den Wegen
ihrer letzten Triebe; aus ihrer deutli-
chen Gemüths-Erhebung; aus den
unbedachtsamen Drohworten, womit
manche unter ihnen unser künftiges
Schicksal schon bestimmen wolten; und
aus andern wichtigen Umständen mehr,
kante jederman den Schluß machen, daß
wir für ihren Bedrückungen nicht sicher
seyen

Vorrede.

seyn würden, wenn man nicht diese letzte Grenze bewahrete, und ihnen eine freye Religions-Übung in der Stadt fernerhin abschläge. Auf der andern Seite war zugleich die Gefahr sehr groß, wenn wir standhaftig bey unsern Rechten bleiben wolten. Die äußerste Unruhe bewegte die Gemüther hin und wieder, und der gute Rath wurde theuer. Nach dem Amt, welches ich hier be- gleite, mußte ich nicht nur der Mund des Ministerii seyn; sondern es begehr- ten auch viele von unserer ansehnlichen Gemeine, nach dem Vertrauen, so sie in mich setzet, in diesen verwirrten Um- ständen meine Gedancken zu wissen. Wenn ich alles zusammen nahm, was zur Ueberlegung pro & contra gehörte, so konte ich ohnmöglich anders urtheilen,

Vorrede.

als daß es die Wohlfahrt unsers Status Politici & Ecclesiastici, wenn er für dem Umsturz bewahret werden solte, unumgänglich erforderte, daß man den gefährlichen Bewegungen der Reformirten standhaftig entgegen gehe, und zu dem Ende bey denen Reichs-Gesetzen fest halte.

Weil ich aber auch aus der besten Meynung nicht gern fehlen, sondern in meinem Urtheil gewisse Tritte thun wolte: so ergrif ich die Feder, und wog die Gründe gegen einander ab, die theils widerriethen, theils anriethen, daß man den Reformirten eine Kirche in der Stadt erlauben solte. Denn ich weis aus der Erfahrung, daß man in wichtigen Fällen schärfer urtheilen, und alles besser aus einander setzen kan, wenn man
schrei-

Vorrede.

schreibet, als wenn man nur blos über eine Sache dencket.

Ich habe also nur blos für mich geschrieben, und daher komit es, 1) daß die Widerrathungs-Gründe in dem ersten Capitel so kurz abgefasset worden, weil mir alles, was ich aus der Historie dabey vorausgesetzt, bekant genug war. 2) Daß die ganze Schrift ohne eine solche Einkleidung der Worte und Redens-Arten erscheint, welche ich derselben gegeben haben würde, wenn ich zum Druck geschrieben hätte. Denn da ich in meiner Studirstube die Sache schlechtweg so nennete, wie sie war: so flosse alle das Harte aus der Feder, welches nachher manchen zarten Gemüthern anstößig, gehässig, oder zum wenigsten unbedachtsam schiene; da ich

Vorrede.

hingegen gewiß der Schwachheit mancher Leser geschonet hätte, wenn mein Vorsatz gewesen wäre, die Schrift drucken zu lassen.

So wenig aber dieselbe zu einem publicken Zweck bestimmet war, so wenig habe ich doch die Bekanntmachung derselben verhindern können. Denn was geschah? Ich gab sie einigen vertrauten Freunden, um ihren Rath und Gedanken darüber zu vernehmen. Diese gaben sie einigen andern Freunden zu lesen, welche ohne mein Wissen Abschriften davon nahmen, und ehe man sich versah, so waren in wenig Tagen zum wenigsten etliche hundert Abschriften in der Stadt, und diese vermehrten sich in kurzer Zeit so sehr, daß sie fast durch ganz Deutschland ausgebreitet wurden.

2 2
Bey

Vorrede.

Ⓐ Bey dergleichen Umständen pflegen
sonst die Verfasser ihre Schriften ohne
Anstand drucken zu lassen, damit den
falschen Nachschriften vorgebeuget werde.
Allein ich konte mich, ohngeachtet vieler
Ermahnungen guter Freunde, nicht
dazu entschliesen, weil ich gern unsere
Nachbarn öffentlich schonen wolte. Ich
hörete über das von Zeit zu Zeit die bes
denklichste Erzehlungen der offenbarsten
Lasterungen und Unwarheiten, die ich
gegen die Reformirten solte geschrieben,
und die man alle in meiner Schrift
wolte gefunden haben; woraus ich schlies
sen muste, daß nicht nur fehlerhafte,
sondern auch mit Gleis verfälschte Nach
schriften in der Welt herum gehen mü
ssen. So nöthig es nun bey so bes
wandten Umständen schiene, mein äch
tes

Vorrede.

tes Concept an das Licht zu stellen, und dadurch allem Mißverstand abzuhelpfen, und dem Låsterer das Maul zu stopfen: so unterliese ichs dennoch, und wolte lieber meiner Nachbarn öffentlich schonen, als solche Anschwårzungen von mir abwenden.

Endlich aber liese der Herr Geheime Rath Johann Jacob Moser in dem ersten Band seiner Hanauischen Berichte von Religions- Sachen / pag. 596. 697. ohne mein Vorwissen eine Nachschrift vor etlichen Wochen abdrucken, welches ich ihm in so weit nicht verdencfen kan, weil er gern die Acten von dieser betrübten letzteren Streitigkeit complet liefert, und pag. 596. bezeuget, daß er dazu von verschiedenen Orten her zu wiederholtenmalen sey veranlasset worden.

Vorrede.

worden. Hiedurch aber werde ich nun-
mehr genöthiget / diese Schrift selbst
besonders heraus zu geben, und theils
mit etlichen Anmerkungen, theils mit
der gegenwärtigen historischen Erläu-
terung zu begleiten, damit allem unge-
gründeten Mißverstand vorgebeuet
werden möge. Es sind mir aber hie-
bey die Hände gebunden, daß ich mein
erstes Concept nicht ändern, noch in
eine gelindere Schreibart einkleiden kan,
weil dasjenige, was darin hart lautet,
doch schon einmal gedruckt ist, bis auf
einen Ausdruck, da ich pag. 35. geschri-
ben: Ich könnte den Reformirten ohn-
möglich einen so satanischen *point*
d'honneur zutrauen; da der Herr ge-
heime Rath Moser das Wort sata-
nisch weggelassen. Ich habe aber daselbe
aus

Vorrede.

aus der Ursache stehen lassen, weil ich sie mit diesem Wort nicht eines satanischen Hochmuths beschuldige, sondern vielmehr denselben von ihnen wegräume.

Ich könnte hiemit diese Vorrede beschließen, weil ich aber unter während dem Druck ein Schreiben erhielt, worin mich ein rechtschaffener Reformirter Theologus in der Schweiz um Erläuterung bittet, wegen eben dieser Schrift, von welcher ich bisher geredet habe: so hat es mir rathsam geschienen, meine ihm schuldige Antwort, aus denen in derselben angeführten Gründen, dieser Vorrede zum Beschluß beyzufügen. Sie lautet also:

Hochs

Vorrede.

Hoch-Ehrwürdiger und Hochgelehrter /

Hochzuehrender Herr!

Ew. Hoch-Ehrw. letzteres Schreiben vom 26. August dieses Jahrs habe gestern richtig erhalten; und wie ich mich allemal freue, die schriftliche Merckmale Dero gütigen und Christlich-liebreichen Andenkens an mich zu lesen; also war mir dieser Brief um verschiedener Ursachen willen doppelt annehm. Die vornehmste unter diesen Ursachen bestehet darin, daß **E**w. Hoch-Ehrw. mir durch eine Frage Gelegenheit geben, Ihnen und mehreren Liebhabern der Wahrheit eine nähere Nachricht von den gegenwärtigen Umständen der so lange gedauerten Streitigkeit mit unsern Reformirten Mit-Burgern und Mit-Einwohnern zu ertheilen.

Ew. Hoch-Ehrw. haben mir die Lebens-Beschreibung von einem rechtschaffenen Gelehrten Ihres Orts zugeschicket, und mich ersuchet, dieselbe meinen Pastoral-Sammlungen einzuverleiben,

Vorrede.

ben, unter liebreicher Anführung der Ursache, daß solches in Dero Gegend eine Nußbringende Probe meiner Wohlgeneigtheit zu Dero Religions-Gemeinsame im Grunde der Seliqkeit seyn würde. Darauf entdecken Sie/ was Sie zu diesem Ansuchen insonderheit bewege, mit folgenden Worten:

„Es bewege mich desto mehr, Ihero
„H. solches vorzulegen, weil mir der
„Herr Rector zu W. Herr H. H. B. als
„er mir Dero werthgeschätztes Recom-
„mendations-Zetelein überbrachte, er-
„zehlete, daß ihm zu Zürich, und (weis
„nicht mehr) auch zu Bern oder Basel
„sey vorgeworfen worden, daß sich die
„Evangelisch-Lutherische so hart dem
„Kirchenbau für die Reformirten in
„Frankfurt widersezten, mir auch ein
„Herr von Strasburg aus berichtet,
„daß eine gewisse Schrift umher fliege,
„in der allzuunbedachtsame Worte vom
„Haß gegen uns vorkommen, und man
„Ihero H. selbst für den Verfasser halte;
„dem ich aber ernstlich widersprochen,
„oder die Worte müssen in einem an-
„dern Sinn stehen. Darum ich
„wünsch

Vorrede.

„ wünschte, dessen von Jhro H. berich-
„ tet zu werden. Von hieraus werden
„ immerdar grose Liebes- Steuern an
„ die Lutheraner übermacht ic. ic. „

Ich muß hier zuvörderst melden, daß
mir diese liebreiche und redliche Anforde-
rung **Uw. Hoch-Ehrw.** just zu einer
solchen Zeit zu Gesicht gekommen, da
mein Herz, theils überhaupt über die
Wunden Zions, theils insonderheit we-
gen der so weit getriebenen Unruhe von
den hiesigen Reformirten, voller Kum-
mer war; und da ich gern zur Besserung
und nicht zum Verderben auf allen Sei-
ten arbeite: so fiel mir sogleich die Frage
ein: Ob es nicht rathsam seyn möchte,
diese Antwort an **Uw. Hoch-Ehrw.**
meiner so genannten Abwiegung der
Gründe ic. wovon ich eben den ersten Bo-
gen aus der Presse zur Revision bekam,
bedrucken zu lassen? Ich dachte, was
Uw. Hoch-Ehrw. von mir verlang-
ten, das möchten vielleicht viele andere
in beyden Protestantischen Kirchen, son-
derlich aber in der Reformirten Kirche,
zu wissen begehren. Es fiel mir ein, daß
b inson

Vorrede.

insonderheit in der Schweiz, in welcher so viele rechtschaffene Leute sind, und sich noch immer mehrere aufmachen, dem Himmelreich Gewalt anzuthun, damit sie es zu sich reißen, mein geringer Name in gutem Andencken stehe, und meine Schriften gern gelesen werden; daher wolte ich gern einem widrigen Eindruck vorbeugen, welcher aus Unwissenheit der Gründe, warum ich gegen ihre hiesige Glaubens-Brüder so handele, entstehen, aber manche redliche Seelen mit einer Abneigung gegen meine Person erfüllen, und zugleich den Segen meiner Schriften verringern möchte. Ich hielt mich versichert, daß **Ew. Hoch-Ehrw.** um der angeführten Gründe willen, die öffentliche Bekanntmachung dieses Briefs nicht ungütig deuten, sondern dieselbige völlig genehm halten würden; denn nach dem Character einer so willfährigen Gemüths-Billigkeit sind Sie mir schon aus mehrern Proben bekant. Und diese Ursachen werden **Ew. Hoch-Ehrw.** als den Beweggrund anzusehen belieben, daß Ihnen diese meine
Ant-

Vorrede.

Antwort nicht geschrieben, sondern gedruckt, folglich auf eine unvermuthete und ungewöhnliche Weise, zu Gesichte komt.

Was denn nun erstlich **Ew. Hoch**
Ehrrw. gütige Erinnerung anlanget,
daß ich die mir überschickte Lebens-
Beschreibung in meine Pastoral-Sam-
lungen bringen möchte: so werde sol-
ches mit eben der Willigkeit thun, mit
welcher ich schon in verschiedenen Thei-
len gedachter Samlungen die erbauliche
Beiträge aus der Schweiz eingerückter
habe. Und da **Ew. Hoch = Ehrrw.**
solches für eine in Dero Gegend Nutz-
bringende Probe meiner Wohlgeneigt-
heit zu Dero Religions = Gemeinsame
im Grunde der Seligkeit achten: so
halte ich dafür, daß man aus derglei-
chen Proben wenigstens so viel schliefen
könne, daß ich durch Gottes Gnade
gern das Gute liebe, annehme, auch
zum allgemeinen Besten auszubreiten
und zu befördern suche, wo ich es finde,
ohne Religions = Haß und Partheylich-
keit. Weil ich aber vermercke, daß

b 2 **Ew.**

Vorrede.

W. Hoch= Ehrw. bey dieser Gelegenheit, auf eine Ihnen ganz eigene bescheidene Art, meine Gesinnung in Absicht auf den Unterschied zwischen der Lutherischen und Reformirten Religion liebeich herauszulocken suchen: so trage ich,

Zum andern/ kein Bedencken, mich hierüber vor **G. Dtt** redlich, doch kürzlich, zu erklären.

Ich bedaure so sehr, als es ein Mensch in der Welt bedauern kan, daß in der heilsamen und göttlichen Reformation der Kirche eine so gefährliche Trennung entstanden; daß man sich nicht beyzeiten hat vereinigen können; daß so vielfältig ein fleischlicher Haß und interessirte zeitliche Absichten mit dem Religions= Eifer vermenget, und sub titulo Religionis an vielen Orten Regiones gesucht, und auch wirklich bald durch List, bald durch Gewalt, dem andern Theil hinweggenommen worden, wodurch die Gemüther immer mehr in Erbitterung gerathen.

Ich

Vorrede.

Ich bedaure, daß noch auf den heutigen Tag an manchen Orten die alte gehässige Absichten fortdauern, und es thut mir leid, daß unsere Evangelisch-Lutherische Glaubens-Brüder nicht allenthalben die Billigkeit finden, wie in den Königlich-Preussischen Landen; sondern in manchen Gegenden, wo doch ihre Vorfahren ehemals die Herrschaft hatten, dermaßen kurz gehalten und gedrucket werden, daß man von unserer Seite keine Parallel-Exempel finden wird; wodurch das beyderseitige gute Vernehmen noch beständig zurückgehalten und verhindert, in unserer Kirche aber der Verdacht gestärcket wird, die Herren Reformirten gingen bey einem jeden neuen Gesuch darauf aus, neue Absichten zu unserer Bedruckung auszuführen.

Ich bin überzeuget, daß **Ew. Hoch-
Ehrtw.** und alle rechtschaffene Glieder der Reformirten Kirche, eben einen solchen Abscheu haben, wenn Sie dergleichen fleischliche Religions-Früchte bey den Ihrigen erblicken, als ich habe,
b 3 wenn

Vorrede.

wenn ich solche bey den Unsrigen wahrnehme; daher bin ich um so offenherziger, einem solchen Manne, wie Sie sind, meine Wehmuth in den Schoos zu schütten.

Was die Glaubens- Lehren betrifft: so sind wir zwar, in Ansehung der beyderseitigen symbolischen Bücher, ziemlich unterschieden; doch freuet es mich, daß wir uns sonst überhaupt etwas näher kommen, als unsere Vorfahren, und daß sonderlich in der Reformirten Kirche gar viele gefunden werden, welche in der Lehre von der Gnaden- Wahl mit uns einstimmig sind; möchte aber von Herzen und um so mehr wünschen, daß man solches durchgängig von allen sagen könnte, weil ich gar betrübte Folgen der Lehre von dem absoluto Decreto mit Augen gesehen habe.

Alle diejenigen in der Reformirten Kirche, die mit mir auf einem Grunde der Seligkeit stehen, und darin Gnade von Gott empfangen haben, liebe ich mit einer brüderlichen Liebe, die ihrer Natur nach weit höher gehet, als die
allge-

Vorrede.

allgemeine Liebe. Und da es nicht anders seyn kan, als daß solche Seelen in den Grundwarheiten mit mir einig sind: so kan ich den Unterschied ihrer Einsichten in Nebensachen gar leicht in Gedult tragen. Doch gehet mein herzlichster Wunsch vor G. Ort dahin, daß wir auch äußerlich eine Heerde werden möchten.

Ich habe den Mitteln und Wegen, wie solches bewerkstelliget werden möchte, von vielen Jahren her reiflich nachgedacht, und mich düncket, ich hätte einen bessern Aufschluß erlanget, als die viele Friedens-Stifter, die bisher an dieses schwere Werk Hand angeleget haben. Die Aspecten sehen mir aber noch nicht so aus, daß eine große Förderung zu hoffen wäre; daher ich auch noch keine Freudigkeit habe, mit meinen Vorschlägen hervorzutreten. Wenigstens sind die bisherigen Handlungen der Herren Reformirten, so wol zu Franckfurt, als an manchen andern Orten, so beschaffen, daß man keine Neigung zur nähern Vereinigung daraus schliessen kan.

Vorrede.

Zum dritten komme ich nun auf den Punct, über welchen **W. Hoch-
Ehrrw.** eigentlich eine Erläuterung be-
gehren. Er betrifft die gegenwärtige
Streitigkeit wegen eines Reformirten
Kirchenbaues in unserer Stadt, und
ich habe dabey eine doppelte Erläute-
rung zu geben; eine über die Sache
selbst / und die andere über meine
Schrift / welche ich wegen dieser Sache
aufgesetzt habe, und nunmehr in ge-
genwärtigen Blättern durch den Druck
gemein mache.

Die Sache selbst machet freylich
großes Aufsehen, nicht nur in dem Deut-
schen Reich, sondern auch in den an-
gränzenden Ländern, und die Urtheile
fallen von denjenigen, welche dieselbige
nicht gründlich einsehen, mehrentheils
zu unserer Last aus; wie denn auch
**W. Hoch-
Ehrrw.** gedencken, daß
dem Herrn Rector zu **W. Herrn
H. H. B.** an verschiedenen Orten
in der Schweiz deswegen Vor-
würfe seyen gemacht worden / daß
sich die **Evangelisch-
Lutherische** so
hart

Vorrede.

hart dem Kirchenbau für die Re-
formirten in Frankfurt widersetzten.
Ich wundere mich darüber um so we-
niger, da ich weiß, daß, bey den sehr
gelinden Principiis tolerantiae unserer
Evangelisch=Lutherischen Kirche, auch
unsere eigene Glaubens=Brüder an
andern Orten, welche die wahre Be-
schaffenheit der Sache nicht wissen, sich
sehr darüber aufhalten, daß man sich
hier wegen dem Kirchen=Gesuch der
Reformirten so hart bezeige. Ja ich
kan nicht bergen, daß ich mit einer von
denen gewesen, ehe ich hier ins Predig-
Amt gekommen, und daß ich mich in
der Stille in meinem Urtheil oft über-
eilet, und bey mir gedacht habe, die
Herren Frankfurter müsten einen son-
derlichen Religions=Haß gegen die Re-
formirten haben, weil sie ihnen keine
Kirche vergönnen wolten. Welches
aber lediglich daher kam, weil ich die
Acten von diesem Handel nicht gelesen,
und denselben blos für eine kirchliche,
oder Religions=Uneinigkeit angesehen,
auch vermeynet hatte, die Reformirten
würden bey einer erlangten Kirche nim-
mermehr

Vorrede.

mermehr weiter zu greifen im Sinne haben ; wie sie aber in den vorigen Zeiten schon ein ganz anders geäußert , das war mir völlig unbekant. Nachdem ich aber hieher kam , und die sämtliche Acten gelesen , auch das Innerliche der hiesigen Stadt kennen gelernt : so sahe ich wol ein , wie sehr ich mich in meinem Urtheil übereilet , und daß man in vorigen Zeiten bey dieser Kirchen-Sache nichts gethan , als was die Wohlfahrt des gemeinen Wesens allhier erfordert.

Die Reformirten in Frankfurt suchen nemlich eine Kirche , nicht blos um der Kirche willen ; sondern hauptsächlich um zeitlicher Absichten und um unserer Unterdrückung willen. Folglich betrifft der eigentliche Status controversiæ keinesweges die Religion ; sondern den Staat. Dis ist das Urtheil aller rechtschaffenen Leute aus beyden Religionen , die Acten-mäßig unterrichtet sind. Wäre es ihnen blos um eine Kirche zu thun , und wären ihre Aeussierungen , von je her bis jeko ,
nicht

Vorrede.

nicht anders beschaffen, als daß man solches mit hinlänglichem Grund vermuthen könnte: sie hätten warlich schon lang eine Kirche in der Stadt, und die Lutheraner allhier, welche gewiß von einem blinden Religions = Haß freyer sind, als viele andere Nationen, gönneten ihnen, mit mir, lieber die Gemächlichkeit, ihren Gottesdienst in, als vor der Stadt zu verrichten. Allein da es aus den publicquen und gedruckten Acten (welche ich wünschte, daß **Lw. Hoch = Ehrw.** sie gelesen hätten,) Sonnen = klar erhellet, daß die hiesige Evangelisch = Lutherische Burgerschaft sich eines großen Uebels befürchten müste, wenn die Herren Reformirten ein freyes Religions = Exercitium, mithin mehrere Freyheiten, bekommen solten: so getraue ich darauf zu compromittiren, daß nicht nur überhaupt alle unpartheyische Leute, sondern auch alle rechtschaffene unparthenische Reformirten, wenn sie nur richtig informiret sind, uns nicht verdenccken werden, daß wir auf eine solche Art handeln, wie wir handeln.

Sch

Vorrede.

Ich will mir den Vortheil anjeko nicht zu Nutz machen, **Erw. Hoch=** **Ehrrw.** zu fragen, was man wol in der Schweiz thun würde, wenn die Lutheraner um ein freyes Religions= **Exercitium** supplicirten, wenn man auch die gewisse Versicherung hätte, daß es ihnen blos um die Religion und nicht um den Staat zu thun wäre? sondern ich setze nur den Fall, wenn in einer Reformirten Stadt eine vollkommen gleiche Begebenheit wäre, da die Lutheraner eben das begehrtten und sich so verhielten, wie die hiesige Reformirten, und die Reformirten das Recht hätten und sich so verhielten, wie die hiesige Lutheraner, und es würde ein Gutachten von mir begehret: so versichere ich vor Gott, ich würde die Reformirten loben, und sie Gewissens wegen ermahnen, meinen äusserlichen Glaubens=Brüdern nicht nachzugeben, und ihr Nes sich nicht über den Hals werfen zu lassen. Bey dem allen dürfen **Erw. Hoch=** **Ehrrw.** nicht denken, als wenn ich aus einem bloßen Verdacht redete; denn ich habe mich schon
auf

Vorrede.

auf die gedruckte Acten bezogen, und ich bin im Stande, Grund zu geben von dem, was ich schreibe. Mich dünckt, ich habe hiemit in der Kürze alles gesagt, was man von einem ehrlichen Mann begehren kan.

Es ist noch übrig, daß ich eine Erläuterung gebe über meine Schrift, welche ich wegen dieser Sache aufgesetzt habe, und nunmehr in gegenwärtigen Blättern durch den Druck gemein mache. Ich kan nicht dafür stehen, ob der gemeldte Herr zu Strassburg eine ächte Copie davon gesehen hat; gleichwol gebe ich gern zu, daß, wenn ihm auch eine wahre Abschrift derselben zu Handen gekommen, und ihm unsere Umstände, samt dem eigentlichen Statu Controversiæ, unbekant sind, ihm manche Redensarten in derselben als unbedachtsam und gehässig haben vorkommen können. Wenn ich aber wiederhole, was ich schon oben in der Vorrede von dieser Schrift gesagt habe, und daß sie keinesweges aus einem Religions-Haß herge-

Vorrede.

hergeflossen, sondern nur die Abwendung einer von unsern Reformirten zu besorgenden Unterdrückung betrifft: so wird sich hoffentlich alles vergleichen lassen. Im übrigen berufe ich mich getrost auf die hiesigen Herren Reformirten selbst, ob sie jemals einen Haß gegen sich bey mir wahrgenommen, und ob sie nicht vielmehr mir das Zeugnis geben müssen, daß ich bey aller Gelegenheit mich freundschaftlich und nachbarlich, auch nach meinem Amte und in andern Vorfällen, dienstwillig gegen sie betragen habe? Ich werde auch künftighin nicht ablassen zu zeigen, daß ich durch Gottes Gnade gelernt habe, ein Freund der Person zu bleiben, wenn ich gleich mancher Sache Feind seyn, und mich nach meinen Pflichten dagegen setzen muß.

Endlich / daß aus der gesegneten Schweiz große Liebesgaben an die Lutheraner übermacht werden, ist nicht nur aus der Salzburgischen Emigranten-Historie und unsern Missions-Geschichten bekant; sondern es haben
mir

Vorrede.

mir auch viele Kirchen = Collectanten angerühmet, daß sie liebeiche Steuern in der Schweiz erhalten; welches mich sonderlich wegen unserer Chur Pfälzischen Glaubens = Brüder gefreuet hat, als deren meiste Prediger, aus bekanten Ursachen, darben müssen; daher ich sie auch aufs künfftige bestens recommendire. Gott wird ein reicher Bergelter seyn für alle Wohlthaten, welche auch in der Schweiz unsern armen Glaubens = Genossen erwiesen werden. In unserer Kirche haben wir bekantlich ebenfals nicht nur das Principium, sondern durch Gottes Gnade auch viele, die es ausüben, ohne Religions = Partheylichkeit denen Gutes zu thun, die unserer Hülfe bedürfen. Lasset uns fortfahren, einander gemeinschaftlich zu dienen, es wird unter andern den Nutzen haben, daß wir aus der unseligen Trennung immer näher zusammen kommen.

Der Gott der Wahrheit und des Friedens aber stifte selbst Friede auf dem Grund der Wahrheit und Einigkeit

Vorrede.

feit des Geistes, in Christo, dem Haupt
der Kirche, durch die Kraft des Heiligen
Geistes. Dessen Gnaden = Leitung,
Schutz und überschwenglichen Segen
Ew. Hoch = Ehrw. empfehle, und
in wahrer Liebe und Hochachtung ver-
harre,

Ew. Hoch = Ehrwürden

Frankfurt den 9. Sept.
1750.

dienstwilligster

Johann Philip Fresenius, D.

Das



Das Erste Capitel,
 Worin die Gründe enthalten sind,
 welche die Erlaubnis einer Refor-
 mirten Kirche in der Stadt
 widerrathen.

I.

Sie Reformirten haben kein Recht, eine Kirche in der Stadt zu begehren.

Ich halte dieses in den öffentlichen Acten genugsam erwiesen zu seyn. Was sie von einem Pacto vorbringen, ist grundlos: und wenn allenfalls ein verimeyntliches Pactum de An. 1554. solte angeführet werden, so derogiret doch das neue angebliche Pactum de An. 1601. dem ersten angeblichen Pacto. (*)

II. Es

(*) Dieser erste Grund, auf welchem die Hauptsache beruhet, solte hier weitläufig ausgeführet werden, wenn er sonst nicht schon hinlänglich ausgeführet und bewiesen

II. Es wäre höchstgefährlich, wenn man ihnen eine Kirche in der Stadt erlauben sollte. Sie würden nach und nach so wol das Regiment, als die Handlung, völlig an sich ziehen, und folglich auch Herren werden über Kirchen und Schulen.

Der allenthalben sich geäußerte und bekante Genius dieser Leute, die vielfältige Erfahrung von ihnen an andern Orten, und die Absichten ihrer Handlungen, wie sie solche in dieser Stadt schon überflüssig an den Tag geleyet, lassen an dieser Gefahr keinen Zweifel übrig. (*)

III. Solten die Reformirten durch den Weg Rechtens eine Kirche bekommen: so müste vorher der Westphälische Friede von denjenigen Mächten, denen solches zukommt, also erkläret werden, daß sie durch den richtigen Buchstäblichen Verstand dieses Friedens-Vertrags ein Recht dazu erlangten. Dieses aber bleibt in Ewigkeit unmöglich. (**)

IV. Die-

sen wäre. Da aber solches in denen öffentlich gedruckten Acten in großen rechtlichen Deductionibus überflüssig geschehen: so kan ich mich Kürze halber lediglich darauf beziehen.

(*) Sie haben kein Recht, nach dem ersten Grund; und wir hätten eine augenscheinliche Gefahr, nach dem andern Grund. Wer kan uns rathen, ihnen eine Kirche zu verstaten? Daß uns aber eine große Gefahr von ihnen bevorstehe, wenn es in Ansehung der Kirche nach ihren Willen gehen sollte, daß ist in den gedruckten Acten genugsam dargethan.

(**) Dieser Grund kan uns in Ansehung der Reichs-Gesetze und Reichs-Handlungen über dieses Kirchen-Geschäfte beruhigen. Bleibet der Westphälische Friede auch in dieser Sache das Grund-Gesetz und die
Nicht,

IV. Diese Unmöglichkeit haben sowohl die Reformirten, als diejenigen von andern Religionen, die ihnen gern eine Kirche zuwenden wolten, nun bey 100. Jahre lang, dadurch selbst zu erkennen gegeben, weil sie so viele andere Wege eingeschlagen. Denn hätte man denselben durch besagten Friedens-Vertrag erlangen können: so würde man nicht so viele Kosten auf andere Mittel angewendet, nicht so viele listige Wege gesucht, und nicht bald durch Bitten und Flehen, bald durch Drohungen, eine Kirche heraus zu pressen getrachtet haben.

V. Wenn wir auf dem Wege des Rechts fortgehen: so gehen wir sicher vor Gott und vor unserm Gewissen. Es ist eine Pflicht, daß wir solches thun, und wir sündigen, wenn wir diese Pflicht unterlassen. Denn gleichwie es eine Sünde ist, wenn wir den Nächsten in seinem Recht unterdrücken, damit wir uns und unsern Nachkommen Vortheile schaffen mögen; also ist es auch eine Sünde, wenn wir uns durch böse Nachbarn freywillig unterdrücken, und so wol uns, als unsere Nachkommen, um sehr große Vortheile in geist- und leiblichen Dingen bringen lassen, welche wir doch behalten könnten, wenn wir bey unserm Recht standhaftig blieben.

VI. Auf diesem Wege behalten wir einen ehrlichen Namen bey allen gewissenhaften Menschen,

U 2

die

Richtschnur, wie es billig und nöthig ist: so können die Reformirten keine Kirche zu Franckfurt erhalten.

die gegenwärtig leben, und die nach uns kommen werden. Auf dem andern Wege aber setzen wir uns in Gefahr, von unsern eigenen Kindern verflucht zu werden.

VII. Finden sich Menschen, die es uns übel nehmen, daß wir standhaftig sind, so ist es gewiß, daß sie uns unrecht thun, entweder aus Unwissenheit, oder aus Bosheit. Beydes aber hat ein redlicher Mensch nicht zu achten, und ein weiser Mensch fraget nicht nach dem Urtheil der Menschen.

VIII. Das Leiden, welches über uns kommen könnte, ist noch zufällig und ungewiß. Es kan eben so leicht vorüber gehen, als treffen. Aber gesezt, es käme gewiß: so haben es auch schon die Heiden vor rühmlich gehalten, um des Vaterlandes willen zu leiden. Christen sollen noch stärker seyn; und es ist ihnen nicht nur rühmlich, sondern auch tröstlich, um des Gewissens willen zu leiden.. 1. Petr. 2, 19. 20.

X. Ein Haupt-Artickel bey dieser ganzen Sache, die man mit Recht eine Art der Verfolgung von den Reformirten nennen kan (*), ist das Vertrauen auf Gott. Dieses muß ein Christ niemals aus

(*) Was ich im achten Grund vom Leiden, und im neunten von einer Verfolgung rede, das wird manchen Lesern, die von unsern Umständen keine genaue Wissenschaft haben, unbegreiflich vorkommen. Wer aber weiß, wie sie seit einiger Zeit mit uns umgegangen; was für Drohungen von ihnen und um ihrentwillen, auf ihre Veranlassung, geschehen; und in welcher Gedränge wir dadurch gebracht worden: der kan keinen andern Schluß machen, als daß sie uns leiden gnu

aus den Augen sehen, und zur Zeit der Verfolgung ist es am nöthigsten. Hat man ein lebendiges Vertrauen auf Gott: so hilft er wunderbarlich, mehr als unsere Vernunft vorher sehen, fassen und begreifen kan. Ich habe dieses oft erfahren, und die Historien sind voll von solchen Exempeln in den alten und neuen Zeiten. Wehe dem, der an Gott verzaget; aber wohl dem, der auf den Herrn vertrauet. Was würde wol Joseph, Moses, David, Daniel, die Apostel, Lutherus, und andere Glaubens-Helden gethan haben, wenn ihnen ihr Vertrauen auf Gott nicht durchgeholfen hätte? Wer das Recht vor sich hat, der darf Gott vertrauen, und Gott hilft ihm; es sey denn, daß wir um anderer Sünden willen fürchten müssen, gestrafet zu werden. Wer sich aber auch in diesem Fall zum Herrn bekehret, der darf getrost hoffen, daß er die Strafe abwenden werde. Das Exempel der Stadt Ninive ist hiebey merckwürdig. Es ist wahr, daß ein dummes Vertrauen auf Gott eine Vermessenheit werden kan. Wenn aber das Vertrauen mit solchen Gründen verbunden ist, wie die vorhergehenden sind: so kan man es nicht dumm, noch grundlos nennen. Und wenn man das Vertrauen auf Gott in diesem Fall für den schwächsten, die Vernunft-Einsicht aber, und das daher entstehende Vereden mit Fleisch und Blut, oder mit der Menschen-Furcht, für den

gnug zufügen würden, wenn es nach ihrem Wunsch und Willen ginge.

den stärcksten Beweg-Grund hielte: so wäre die Sache in dem ersten Zuschnitt verdorben. (*)

X. Endlich komt noch der Beweggrund zur Standhaftigkeit, daß man dadurch allein eine Rebellion unter dem rohen Volck allhier vermeiden kan. So gewiß es ist, wenn wir auf dem Wege des Rechts bleiben, daß keine Rebellion entstehet, solten wir auch, NB. wider unsern Willen gezwungen werden, den Reformirten den Raub (***) einer Kirche zu lassen: so gewiß ist Re-

(*) Es wird hier einer Einwendung vorgebeuet. Manche sagten: Gott habe uns Vernunft gegeben, und nach derselben müsse man handeln, und durch Nachgeben der Gefahr ausweichen. Thue man solches nicht, und wolle bloß im Vertrauen auf Gott auf seinem Recht stehen bleiben, und der Gefahr entgegen gehen: so sey es ein dummes Vertrauen. Gott lob! daß unser Vertrauen auf Ihn bisher schon in einem solchen Grad legitimiret worden, als vor einem halben Jahr noch kein Mensch vermuthen konte. Ich bin lebendig überzogenet, daß das Gebet und Vertrauen auf Gott hierin mehr ausgerichtet haben, als alle menschliche Weisheit.

(***) Man wolle mir diesen harten Ausdruck zu gut halten. Hätte ich zum Druck geschrieben: so hätte ich denselben weggelassen; und wäre ich der erste, der diese Schrift drucken liesse: so würde ich ihn vorher ändern. Inzwischen bleibets doch allemal ein Raub, wenn man etwas zu sich reisset, wozu man kein Recht hat, es geschehe gleich mit Gewalt, oder unter dem Schein des Rechts.

Rebellion zu vermuthen, wenn wir unsern Willen dazu geben. Die entfegliche Folgen, die daraus entzündet, hätten wir alsdenn unserer Einwilligung zu schreiben. Dieser Punct ist bey der jetzigen Crisi wohl zu überlegen; denn wenn das Feuer, welches schon glimmet, einmal ausgebrochen ist, wer wird alsdenn so leicht löschen können? (*)

Was gegen alle diese Gründe eingewendet werden kan, das beruhet auf folgenden Gegen-Gründen. Denn wenn dieselbe bestehen: so müssen freylich hier viele limitationes und distinctiones gemacht werden. Wenn aber dieselbe vor sich nicht bestehen: so behalten diese ihre völlige Kraft zu beweisen.

(*) Es haben mich einige verdächtig machen wollen, als ob ich durch den zehenden Grund eine Rebellion anzuzetteln gesucht hätte. Allein 1) ist es in dieser Stadt kein Geheimnis, daß eine höchst gefährliche Bewegung unter dem Volk gewesen, ehe ich dieses geschrieben, und Gottweis, wie bekümmert ich darüber war, und wie stark ich gegen die verderbliche Ausbrüche gearbeitet habe. 2) Meine Absicht war nicht, daß diese Schrift unter das Volk kommen sollte, wie schon in der Vorrede angezeigt worden; wie konnte ich denn eine Rebellion zu erregen suchen? 3) Und über das habe ich nur vorgestellet, was zu fürchten sey, und nicht ermahnet, daß es geschehen solle.



Das Zweyte Capitel,

Worin die Gründe, welche die Erlaubnis einer Reformirten Kirche in der Stadt anrathen, beleuchtet werden.

Diejenigen, welche anrathen, man sollte den Reformirten eine Kirche in der Stadt erlauben, haben nicht einerley principia credendi & agendi überhaupt; daher sind auch ihre Gründe, welche sie in der gegenwärtigen Materie anführen, von ganz verschiedener Gattung. Ich lasse mich jezo nicht ein in die Gründe, welche Reformirt gesinnte Personen beybringen; nicht in die Gründe, welche aus der Gleichgültigkeit der Religionen, oder Syncretismo entstehen; oder welche aus der Quelle zeitlicher Absichten fließen; denn diese Arten der Gründe zu untersuchen ist jezo mein Zweck nicht, weil die Frage nicht ist, ob die Reformirte Religion um ihrer Güte willen, oder um ihres Rechts willen einer solchen Erlaubnis würdig sey? oder ob es gleich viel gelte, was für eine Religion allhier die Oberhand habe, die Lutherische oder Reformirte? Oder ob man um Gelds und Geschencks willen sich dürfe verleiten lassen, der Reformirten Kirchen = Gesuch auf eine oder andere Art zu unterstützen? Weil ich zu meiner eigenen Befestigung die Gründe aus einander setze; dasjenige aber, was diese angeführte Gattungen

tungen von Menschen beybringen, mich nicht irre machen kan: so ist es auch nicht nöthig, daß ich mich mit ihnen aufhalte.

Ich mercke daher nur auf dasjenige, was solche Personen sagen, welche dem Glauben nach gute Lutheraner, und in ihren Handlungen redlich und ohninteressirt sind. Es kan einer so gut Lutherisch und so ehrlich seyn in seinen Absichten, wie ich, und doch bey der Frage: Ob man den Reformirten eine Kirche in der Stadt erlauben soll? eine andere Meynung haben. Wenn ich sage, man solle ihnen keine Kirche erlauben: so thue ich solches aus der Absicht, damit eine grose Gefahr in Ecclesiasticis und Politicis von der Stadt abgewendet werde. Und wenn sie sagen, man solle ihnen eine Kirche erlauben: so thun sie solches ebenfals aus der Absicht, eine Gefahr in Ecclesiasticis & Politicis von der Stadt abzuwenden. Sie wollen ihnen nemlich lieber durch Accord ein limitirtes, als durch Zwang ein illimitirtes Religions-Exercitium einräumen. Wir meynen es also beyderseits redlich und gut mit unserer lieben Stadt; wir haben einerley gute Absichten und sind Patriotisch gesinnet; aber wir schlagen nur zweyerley Wege ein, unsere gute Absichten zu erreichen. Darum will ich nun die Gründe untersuchen, welche diese redliche Personen für ihre Meynung anführen.

I. Sie geben zu, daß die Erlaubnis einer Reformirten Kirche in der Stadt vor die alte Evangelische Burgerschaft mancherley Gefahr nach sich ziehe; halten aber dafür, wenn man ihnen die Kir-

He nicht erlaubte: so würden sie solche durch Gewalt dennoch bekommen, und würde alsdenn die Gefahr noch weit größer werden. Denn wenn solches per Accord geschehe: so könnte man ihnen ihr Religions-Exercitium gar starck limitiren; da sie daselbe in dem andern Fall ganz frey und ohne Limitation erhalten dürften.

II. Durch solche Conditiones könnte man der Burgerschaft größere Vortheile zuwenden, als wenn die Reformirten keine Kirche in der Stadt hätten, und alles in statu quo bliebe. Man könnte z. E. die Bedingung einfließen lassen, daß sie sich des Rechts begäben, welches die Burgers-Töchter in Ansehung ihrer Verheurathung mit Fremden genießen. Daß kein Reformirter in die Handwerks-Zünfte aufgenommen werden sollte &c.

III. Den Stadt-Ämtern müßten sie ebenfals auf immerdar entsagen.

IV. So oft ein Reformirter ein Bürger würde: so müßte er diese Bedingungen in seinem Bürger-Eid beschwören.

V. Nebst dem müßte man sich die Garantie von dem Kayser und dem ganzen Römischen Reich darüber ausbitten. Kein stärkeres Band sey in der menschlichen Gesellschaft, als der Eid und eine solche Garantie; folglich sey es billig zu glauben, daß die vorgeschriebene Bedingungen würden gehalten werden.

VI. Ueber das alles sey ja kein großer Unterschied zwischen einer Kirche in der Stadt und vor der Stadt. Da man nun so große Vortheile durch eine Kirche in der Stadt erlangen könne:

so erfordere es die Klugheit, über diesen geringen Unterschied hinaus zu gehen.

VII. Endlich müsse man hiebei auch an die Nachkommen gedencen. Denn gesetzt, man gäbe seine Einwilligung nicht; gesetzt, die Reformirten erhielten so denn durch Gewalt das freye Religions-Exercitium in der Stadt ohne einige Limitation, und wir erlangten folglich nicht solche stattliche Bedingungen: Was würden unsere Nachkommen von uns sagen, wenn sie erwegen, daß es blos in unserer Hand gestanden, ihnen die große Vortheile zu bedingen, und hätten es doch nicht gethan? Würden sie uns nicht für nachlässige Väter, oder für unkluge blinde Eiferer halten?

Wo ich mich recht entsinne, so sind die Gründe alle, welche ich von den redlichsten und scharfsinnigsten Vertheidigern dieser Meynung gehöret habe.

Nun kan ich zwar nicht leugnen, daß mir diese Gründe sehr wichtig vorkommen, wenn ich dieselbige an sich selbst betrachte. Sie sind allerdings würdig, wohl überleget zu werden; sonderlich von Obrigkeitlichen Personen, deren Weisheit in verwirrten Fällen alle Umstände zusammen nehmen muß, um aus zweyen Uebeln das geringste zu erwählen. Ich stelle mir auch vor, daß solche Herren, die am Ruder sitzen, wenn sie in ihrem Urtheil den ganzen Umfang verdrieslicher Umstände zusammen erwegen, nach den Befehlen der Staats-Klugheit oft ganz andere Schlüsse abfassen müssen, als ihre eigene Neigung wünschet, und als die

diejenige Menschen begreifen können, die keine Stärke besitzen, in verworrene Staats-Händel einen richtigen Blick zu thun.

Dem obngeachtet aber steigen mir gegen die angeführte Gründe solche Zweifel auf, die mir nicht zulassen, denselben Beyfall zu geben, und diejenige Gründe zu verlassen, welche die Erlaubnis einer Reformirten Kirche in der Stadt widerrathen.

Alle diese Gründe fliesen aus zweyen Quellen, die an sich noch nicht ausgemacht, sondern sehr ungewiß, zweifelhaft, und so beschaffen sind, daß das Gegentheil davon mehr Warscheinlichkeit hat. Sie kommen nemlich her aus einer **Furcht**, wo nichts zu fürchten ist, und aus einer **Hofnung**, wo nichts zu hoffen ist.

Man fürchtet, die Reformirten würden gegen alle Rechte etwas erhalten, welches sie in fast zwey hundert Jahren nicht haben erhalten können. Man fürchtet, unsere Standhaftigkeit, die zwey hundert Jahre so fürtrefliche Dienste geleistet hat, fange jezo erst an schädlich zu werden, und unsern Untergang zu befördern. Man fürchtet, **Gott**, welcher uns zwey hundert Jahre gegen die List und Gewalt dieser Leute beschützet, werde uns jezo verlassen. Man fürchtet, der Westphälische Friede, welcher schon hundert Jahre lang den Reformirten dieser Stadt das freye Religions-Exercitium abgesprochen, möchte jezt so ausgeleget werden, daß er ihnen nicht mehr im Wege stünde.

Alle diese Puncten sind an sich noch lange nicht ausgemacht, sondern sehr ungewiß und zweifelhaft: und nehme ich davon das Gegentheil: so finde ich

ich darin weit mehr Warscheinlichkeit. Es ist mir viel warscheinlicher, daß die Reformirten dasjenige nicht erhalten werden, was sie zur Zeit unserer Vorfahren nicht erhalten konten, wenn wir nur auf dem Wege unserer Vorfahren bleiben. Es ist mir warscheinlicher, daß unsere Standhaftigkeit, die sich auf Gott und die Gerechtigkeit gründet, nützlich, als daß sie schädlich seyn werde. Es ist mir warscheinlicher, daß Gott seine Verheißung halten, der gerechten Sache beystehen, und seine Strafgerichte, wenn wir ihn herzlich anrufen, von uns in Gnaden abwenden werde, als daß er sein Wort brechen, die gerechte Sache verlassen, dahingegen die List und Falschheit der Menschen unterstützen, und derjenigen Gebet verschmähen sollte, die ihn um Abwendung der Strafe anrufen, solten auch nur zehen Personen in dieser großen Stadt seyn, die solches thäten. Es ist mir auch viel warscheinlicher, daß der Westphälische Friede nimmermehr zum Besten der Reformirten in dieser Stadt könne ausgeleget werden, als daß man ihm nur den geringsten Schein sollte geben können, der ihnen zu statten käme.

Man hoffet, die Reformirten, welche zwey hundert Jahr lang ihre Limires überschritten, ob sie schon von Anfang sehr schwach und arm waren, würden sich iezo, da sie reich und mächtig worden sind, limitiren, oder Limites vorschreiben lassen. Man hoffet, sie würden sich eines solchen Vortheils begeben, welcher die Pflanzschule ihres schnellen Anwachsens ausmachet. Man hoffet, sie würden auf die Handwercker renunciiren, da sie doch
auf

auf alle Weise suchen, die Lutherische Handwercksleute vorbeizugehen, und den Verdienst ihren Glaubensgenossen, solten sie auch außser dem Gebiet der Stadt wohnen, zuzuwenden. Man hoffet, sie würden künfftighin nicht nach Stadt-Ämtern trachten, wenn sie mehr Freyheit haben, da sie doch bisher darnach getrachtet, ob sie schon solche Freyheit nicht hatten. Man hoffet, die Verordnung von ihrer Bürgerlichen Beedigung werde Stand halten, da sie sich doch schon zwey hundert Jahr lang bemühet, alle Verordnungen, die ihnen nicht anstehen, aus dem Wege zu räumen. Man hoffet, sie würden sich durch eine Garantie in Schrancken halten lassen, da sie sich doch durch den Westphälischen Frieden nicht in den Schrancken halten lassen. Diese ganze Hofnung ist nicht nur höchst ungewiß und zweifelhaft; sondern es ist auch sehr warscheinlich, daß nach allen ihren Puncten das Gegentheil zu fürchten sey.

Um dieses alles etwas klarer darzustellen, so will ich meine Gedancken über ein jedes Argument insonderheit beyfügen.

Ad I. gestehe ich zwar zu, daß die Furcht, sie möchten eine Kirche mit Gewalt bekommen, jeko einen größern Schein habe, als jemals. (*) Denn sie haben nicht nur vor etlichen Jahren einen großen Theil der Reichs-Versammlung zu Regenspurg

(*) Diese Furcht ist, Gott lob! seit dem ich dieses geschrieben, größten Theils gebrochen, nachdem Gott die Höchste Reichs-Stände gelencket, daß Sie Sich unserer bedrängten Stadt ernstlich angenommen haben.

auf ihre Seite gebracht; sondern sie haben es auch dahin zu lencken gewußt, daß Ihre Kayserliche Majestät, vermittelst einer Hof-Commission, ein ernstliches Rescript ergehen lassen, man sollte ihnen eine Kirche in der Stadt zu bauen erlauben. Allein die aus diesen Umständen erwachsende Furcht scheint mir nicht so groß zu seyn, daß man um derselben willen sich sollte bewegen lassen, ihnen zu willfahren. Denn

1) Haben wir das Recht und die Freyheit, (*) die Allerhöchste Kayserliche Hof-Commissiones zu verbitten, weil solche wider die Kayserliche Wahl-Capitulation sind.

2) Haben wir das Recht und die Freyheit, einen Recursum ad Comitata zu nehmen, wodurch zum wenigsten die Sache einen Aufschub gewinnet, der uns ohnmöglich schädlich seyn kan. Hingegen können sich inzwischen solche Dinge zutragen, die uns sehr nützlich werden, und der Sache einen ganz andern Lauf geben können.

3) Haben wir das Recht und die Freyheit, darauf festiglich zu beharren, daß das Gesuch der Reformirten Reichs-Gesetz-mäßig entschieden, und dabey der Westphälische Friede zum Grund geleyet werde. Dieses einzige Moment verwandelt alle Furcht in Hofnung, daß unsere Gegner verlieren, und wir gewiß obsiegen werden.

4) Ich

(*) Zwischen Recht und Freyheit ist ein großer Unterschied. Mancher hat das beste Recht; aber er darf sich deselben nicht bedienen.

4) Ich habe gewisse Nachricht, daß zu Regensburg sich inzwischen schon eine Veränderung zuge- tragen, die uns heilsam ist. (*)

5) Nach diesen Gründen ist nicht zu vermuthen, daß die Reformirten eine Kirche mit Gewalt bekommen solten, wenn wir nur striecte auf dem Wege der Reichs-Gesetze bleiben.

6) Aber gesetzt, dieses geschähe dennoch: so ist es uns doch jeko noch nicht gewiß bekant. Um eines zukünftigen Uebels aber, welches noch ungewiß ist, einer so großen Gefahr sich zu unterwerfen, kan ich nicht für rathsam halten. Ich rede jeko von dem Fall, wenn das künftige Uebel gewiß komt, und wir sehen es nicht gewiß voraus.

7) Nun können wir aber nicht einmal vermuthen, daß die künftige Uebel gewiß kommen werde; sondern es ist im Gegentheile gewiß zu hoffen, daß es gänzlich verschwinden werde, wenn man bey den Reichs-Gesetzen bleibet. Folglich wäre es noch weniger rathsam, um einer ungegründeten Furcht willen einen so gefährlichen Schritt zu wagen.

8) Ich gehe aber noch weiter, und setze den Fall, das Uebel käme gewiß, und wir wüßten es auch gewiß, daß es kommen würde: so könnte ich doch nicht rathen, eine Kirche freywillig zu erlauben. Denn entweder erhielten sie eine Kirche durch Gewalt mit limitirten Bedingungen, oder ohne Limitation. Im ersten Fall würden wir nicht mehr dabey verlieren,

(*) Diese Veränderung ist uns inzwischen noch heilsamer worden.

lieren, als wenn wir ihnen eben so viel freywillig einräumeten. Es stehet mir hiebey nicht im Wege, daß wir uns durch den Weg des Accords bessere Condiciones versprechen könnten, als durch den Weg der Gewalt, weil überhaupt auf dergleichen Bedingungen sich nicht zu verlassen ist. In dem andern Fall setze ich voraus, daß bey den Reformirten ein bedingtes Religions-Exercitium in fünfzig Jahren ein unbedingtes seyn wird. Und so beträget der ganze Unterschied fünfzig Jahre, in welchen wir mehr Vortheil zu haben vermeynen, aber desto mehr geplaget werden. Ach wie würden wir an dem kleinen Damm unserer Bedingungen in den fünfzig Jahren zu placken und zu flicken haben, und darauf würde der Stroh des Verderbens desto heftiger einreißen, und unsere Bedingungen auf einmal wegspülen. Wenn wir also auch gewiß wüßten, daß sie eine Kirche durch Gewalt ohne Bedingungen erhalten sollten: so wäre es um der fünfzig Jahre willen nicht der Mühe werth, uns in unserer Standhaftigkeit irre machen zu lassen. Gewalt leiden wäre uns rühmlicher, als aus Furcht etwas thun, welches keinen sonderlichen Vortheil brächte, und uns nur auf eine kurze Zeit zu geplagten Damm-Flickern machte. Ja der Weg der Gewalt könnte uns nützlicher werden, als der Weg unserer Bedingungen. Denn unsere Evangelische Bürgerschaft würde einen solchen Abscheu vor den Reformirten bekommen, daß sie sich um so viel weniger in andere gefährliche (*) Gemein-

(*) Es haben sich Ehrlich gesinnte Reformirten daran
 gesto-

Gemeinschaften und Vertraulichkeiten mit ihnen einliesen, und auf ihren übrigen Vorrechten desto steifer hielten. Auch könnte der Weg der Gewalt, der den Reformirten jetzt so vortheilhaft schiene, mit der Zeit einen ganz andern Schwung gewinnen, der ihnen schädlich würde. Wie leicht könnten sich die Reichs Umstände verändern, daß unser unvergebenes Recht wieder gültig, und der Westphälische Friede wieder unsere Vormauer würde.

Ad II. Was die Conditiones anlanget, welche man den Reformirten vorschreiben will, so habe ich dabey folgende Bedenklichkeiten.

1) Zweifle ich vollkommen daran, daß sie dergleichen Conditiones eingehen werden, welche den Evangelischen Bürgern größere Vortheile, als dieselbige bisher gehabt, bringen können. Sie werden sich nimmermehr dazu verstehen, das bisher gehabte Recht der Bürgers- Töchter aufzugeben, wenn sie nicht zum voraus die gewisse Hoffnung

gestoßen, daß ich hier unsern Bürgern einen Abscheu für der Gemeinschaft und Vertraulichkeit mit den Reformirten einzupflanzen gesucht hätte. Allein ich muß 1) abermals wiederholen, daß diese Schrift nicht für das Publicum geschrieben worden; 2) daß das Wort gefährlich den Ausschlag gebe, und eine solche Gemeinschaft und Vertraulichkeit anzeige, welche die Unseligen vollends um ihre äußerliche kirchliche und politische Freyheiten bringen könnte; 3) daß ich folglich hier nicht redet, weder von einer auf beyden Seiten unschädlichen Bürgerlichen Freundschaft, als wozu ich ohnedem alle Urten von Menschen und Religionen ermahne; noch von der brüderlichen Liebe und Vertraulichkeit, welche unter Kindern Gottes bestehen kan und muß.

nung haben, daselbe durch ihnen schon bekante Wege wieder zu erlangen. Wegen der Aufnahm in die Handwercks-Zünfte dürfte weniger Schwierigkeit obwalten. Dieser Punct ist ohnedem bisher von ihnen nicht so starck getrieben worden; sondern sie sehen ihn nur an, als eine Folge von andern Freyheiten, welche vorher gehen müssen. Sie können sich also hierin gefällig erweisen, ohne ihre Haupt-Absichten zu verändern.

2) Vor etlichen Jahren wurde deliberiret, ob man sich in einen Vergleich zu einer Kirche vor der Stadt einlassen sollte? Es wurde dabey erinnert, wenn sie nur das geringste erwehnen würden, daß sie eine Kirche in der Stadt haben wolten: so würde man sogleich abbrechen, und sich weiter in nichts einlassen. Unter dieser Bedingung wurde beliebt, man wolte ihre Vorschläge anhören, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie ihre Absicht bloß auf eine Kirche vor der Stadt richten müßten. Was geschah? Man fing nur an, sie zu hören: so schrieben sie uns den Augenblick die Bedingung vor, es müste eine Kirche in der Stadt seyn, sonst könnten sie sich nicht einlassen. Zu unserm Unglück theilten sich unsere Meinungen, und da hatten diejenigen das Heft nicht mehr in der Hand, die vom Anfang meyneten, man würde, der Abrede gemas, gleich alle Tractaten abbrechen, wenn die Reformirten eine Kirche in der Stadt begehrten. Was daraus für ein Gedränge erfolget, das lieget am Tage. Wolten wir nunmehr als solche handeln, die in dem ersten Treffen überwunden worden; wolten wir ihnen die Proposition thun, sie
B 2
soltten

solten zwar eine Kirche in der Stadt haben; aber sie müßten die und die Bedingungen erst, als Präliminarien, eingehen: so würden sie abermals das Blat umkehren, und uns präliminariter vor schreiben, welche Bedingungen wir nicht begehren dürften. Wir mögen uns vorher noch so fest vornehmen, sogleich zu abrumpiren, wenn sie die Präliminarien nicht nach unserer Vorschrift einrichteten: so wird nichts daraus werden. Unsere Meynungen theilen sich wieder, und dadurch wächst ihnen eben der Vortheil zu, daß sie einen Schritt näher zu ihrem Zweck eines schlecht bedingten, oder gar ohnbedingten Religions-Exercitii kommen. Sie werden gewiß diesen Weg desto dreister einschlagen, da sie sich jezo mehr, als jemals, auf hohe Potentaten verlassen, und durch Gewalt alles, was sie wünschen, zu erhalten hoffen.

3) Aber gesetzt, sie gingen alle unsere Bedingungen ein: Was können wir darauf bauen? und wie lang wirds währen? Wer das Haupt-Werck durchtreiben kan, der kan auch das Neben-Werck durchtreiben. Die Wege, die sie bisher gefunden haben, finden sie immer, und sie können eher zu ihrem Zweck kommen in solchen Dingen, wo ihnen die Reichs-Grund-Gesetze nicht im Wege stehen, als wo sie dieselbige zu überwinden haben.

Ad III. Hat eben die Bewandnis, wie das zweyte Argument, weil es auch zu den Bedingungen gehöret. Und wie, wenn die Reformirten damit zuerst anfangen, ihre Verheisungen zu brechen, daß sie in den Rath zu kommen suchten? Dis wäre der nechste Weg, auch ihre übrige Zusagen desto leichter

leichter aufzuheben. Daß sie suchen, je eher je lieber in den Rath zu kommen, daran ist wol kein Zweifel. Die Proben davon sind bekant. Diese Absicht werden sie niemals aus dem Sinn schlagen, und die erste Gelegenheit, die ihnen bequem scheint, werden sie ergreifen, um dieselbe auszuführen.

Ad IV. Dieser Punct gehöret zu den harten Bedingungen; daher es warscheinlich ist, daß die Reformirten ihn gleich anfänglich im Vergleich werden abzulehnen suchen, etwa auf die Art, wie ad Arg. II. num. 2. ist gezeiget worden. Wo nicht: so werden sie schon andere Wege finden, denselben zu vereiteln. Wie leicht können nicht ihre Nachkommen die Ausflucht, welche ihre jetztlebende Väter sich auch schon zu Nutz gemacht haben, hervorsuchen und sagen: Was unsere Vorfahren bey dem Kirchen-Vergleich eingegangen, das geschah aus Noth; die Umstände habens nicht anders zugelassen, und sie haben uns nichts vergeben können.

Ad V. So respectable die Garantie des Kayfers und ganken Reichs ist, und so unberlezt die darunter geschenehe Verträge solten gehalten werden: so wird solche doch nicht hinlänglich seyn, die Reformirten dieser Stadt in den Schrancken zu halten. Denn

1) Kan sie ja, wie schon oben angemercket worden, der Westphälische Friede nicht in Schrancken halten, welcher durch so viel Menschen-Blut erworben worden, und an dessen Festhaltung in allen Artickeln dem ganken Römischen Reich und

einem jeden Stand desselben, ja in gewissen Absichten dem ganzen Welt-Theil Europa unendlich mehr gelegen ist, als an einer Garantie, so nur eine Reformirte Kirche betrifft.

2) Es lassen sich Wege finden, die höchste und hohe Garants entweder zu einer Inactivität, oder gar auf ihre Seite zu bringen. (*)

3) Oder wenn dis unmöglich wäre: so lassen sich Wege finden, einen ansehnlichen Theil der Mit-Contrahenten selbst so weit zu lencken, daß sie geneigt werden, sich ihres garantirten Rechts zu begeben.

Ad VI. Obschon der Unterschied zwischen einer Kirche in- und vor der Stadt an sich selbst gering ist, so ist er doch nach den Absichten, welche die Reformirten mit ihrem Kirchen-Gesuch verbinden, sehr gros. Ich sehe

1) den Fall, wenn die Reformirten, um eine Kirche in der Stadt zu bekommen, solche schwere Bedingungen eingehen solten, als man von ihnen hoffet, und ohne welche man ihnen ihr Ansuchen abschlagen will: würden sie nicht eben dadurch aufs allerdeutlichste zu erkennen geben, daß dieser Unterschied sehr gros in ihren Augen sey? Denn um einer bloßen Kleinigkeit willen werden sie gewiß das große Privilegium bey Verheurathung ihrer Töchter, welches der eigentliche Grund ihrer starcken
Aus-

(*) Sollte es auch nur sub- & obrepticie geschehen, als für welchen Hintergehungen auch die weiseste und gerechteste Regenten in der listigen und bösen Welt nicht sicher sind.

Ausbreitung ist nicht weggeben, und noch andere stattliche Vortheile fahren lassen, worauf sie sich nach und nach Hofnung machen. Entweder müssen sie nicht Muth haben, die Bedingungen zu halten; oder sie handeln thöricht, wenn sie dieselbe eingehen um einer Kleinigkeit willen. Sie versprechen uns große Dinge, und spiegeln uns dasjenige, was sie dagegen begehren, sehr klein vor. Wer muß nicht daraus schließen, daß sie entweder selbst blödsinnig sind, oder daß sie uns für blödsinnig halten?

2) Wenn der Unterschied so klein in ihren Augen wäre: so würden sie in den beyden letztern Jahren nicht so viele Mühe und Kosten angewendet haben, eine Kirche in der Stadt zu erlangen. Vor zwey Jahren konten sie schon eine Kirche vor der Stadt haben; aber sie nahmen sie nicht an, ob sie schon in vorigen Zeiten damit zufrieden zu seyn vorgaben. Und was wolten sie denn haben? Eine Kirche in der Stadt. Was thaten sie blos um dieses Unterschieds willen? Sie fasten den Schluß, sie wolten sich erstaunliche Summen Geldes kosten lassen. Sie bewegten darüber das ganze Römische Reich. Sie würden ganz Europa bewegen, wenn sie könnten. Sie setzen um dieser einzigen Ursache willen den Magistrat und die ganze Bürgerschaft in den äußersten Verdruß und Gedränge. Sie zerreißen das Band des guten Vernehmens zwischen dem Kayser, wie auch andern Monarchen, und zwischen dieser Stadt. Sie vergessen den Respekt, den sie ihrer hohen Obrigkeit schuldig sind, unter deren Schutz sie leben, und unzählige Glückseligkeiten genießen. Sie machen sich ver-

hast bey allen ihren Mitbürgern und Nachbarn, mit welchen sie leben müssen. Das alles thun sie lieber, als daß sie eine Kirche vor der Stadt annehmen, die man ihnen nicht einmal schuldig wäre, sondern aus Gnade und Liebe zum Frieden erlauben wolte. Ja wenn auch eine Rebellion darüber entstehen, und die gemeine Wohlfahrt zerrüttet, Menschen-Blut vergossen, und viele Einwohner dadurch in den äußersten Ruin gestürzt werden solten: so wollen sie das alles lieber mit gleichgültigen Augen ansehen, als eine Kirche vor der Stadt haben. Und doch suchen sie uns weis zu machen, der Unterschied, den sie suchten, sey gar gering, und nicht Nennens werth. Wie können wir anders glauben, als daß, wenn ihr Mund sagt: **Der Unterschied ist sehr klein; ihr Herz dabey dencke: Er ist sehr gros, und von der äußersten Wichtigkeit?** und wer kan anders dencken, als daß sie unter dem kleinen Unterschied nach keiner geringern Sache, als nach der völligen Herrschaft über die ganze Stadt trachten?

3) Aber wie ist es möglich, möchte man sprechen, daß sie von diesem einzigen Unterschied so große Dinge erwarten können, die mit ihren entsetzlichen Bemühungen, welche sie zu diesem Zweck anwenden, ein Verhältnis haben? Ich antworte überhaupt, daß derjenige, der einen geheimen Anschlag schmiedet, natürlicher Weise seine Absichten, die seine darauf gerichtete Handlungen regieren, besser kenne, als der scharfsinnigste Staatsmann, welchem der Anschlag verborgen ist. Der Projecten-macher kan fehlen; ist er aber vernünftig,

tig, listig, falsch, reich, ungerecht, und kan sich Hoffnung machen auf eine grose und mächtige Unterstützung: so dürfen wir nicht denken, daß er unschuldige Absichten habe, wenn er grose Anstalten auf ein gering scheinendes Mittel waget. Sondern die Klugheit heiset uns vorsichtig zu seyn, mehr auf seine Bemühungen und Anstalten, als auf das kleine Mittel zu sehen, und zu gedencken, daß es ihm allenfalls gelingen möchte, seinen bösen Anschlag zu unserm Unglück auszuführen.

4) Unterdeffen lassen sich doch einige Wirkungen errathen, die mit der Mittels-Ursache, oder mit einer Kirche in der Stadt, vorzüglich vor einer Kirche auffer der Stadt, in einer genauen Verhältnis stehen. Ich will nur zwey solcher Wirkungen anführen, welche zu dem grosen Zweck der Reformirten schon hinlänglich sind: daher es auch wol seyn kan, daß ich damit hinter das ganze Geheimnis ihres kleinen Unterschieds komme.

5) Die eine Wirkung bestehet darin: Wenn sie es durchtreiben, daß sie nach einem fast zweyhundertjährigen Widerspruch eine Kirche in der Stadt bekommen: so haben sie ein Meisterstück gemacht, das kaum seines gleichen hat in allen Historien. Dieses Meisterstück ist nicht nur eine treffliche Nahrung für ihre eigene Ambition, die sich schon jetzt was zu gut darauf thut, theils in ihrem Betragen gegen ihre Evangelische Mitbürger allhier, theils in ihrem auswärtigen Zeitungs-Ruhm, der schon ganze Blätter von grundlosen Pralereyen einnimmt: sondern es macht ihnen auch einen unvergleichlichen Credit.

für kluge Leute müssen das seyn, wird es heißen, welche die Wege haben finden können, zu ihrem Zweck zu kommen? Was für gesetzte und standhaftige Leute, die so unermüdet in ihren Handlungen gewesen? Was für angesehene Leute, die im ganzen Römischen Reich einen solchen Beyfall gefunden, ohnerachtet ihnen alle Reichs-Gesetze zuwider wären? Was für reiche Leute, welche die unermessliche Kosten haben anwenden können? Dieser Credit befördert ihre Handlung gar sehr. Ihre Glauens-Genossen in Holland, Engelland, in der Schweiz und andern Orten, thun was sie können, nicht nur um des Credits willen, sondern auch aus herzlichster Mitfreude, daß ihre Brüder endlich triumphiret. Sie setzen dieselbe in den Stand, das völlige Uebergewicht in der Handlung an sich zu ziehen, und durch den Weg des Uebergewichts bringen sie auch die Handelsleute von andern Religionen an sich. So gern ich ihnen diesen und noch größere Vortheile gönnen wolte, wenn es ohne Ruin anderer Leute, sonderlich unserer Mitbrüder, geschehen könnte: so gewiß ist es, daß sie dadurch viele Familien dieser Stadt ins Verderben stürzen würden. Aus dem Uebergewicht folget die Uebermacht; und aus der Uebermacht die Ueberherrschafft.

6) Die andere Wirkung bestehet darin: Eine Gemeine, die ihre Kirche nicht in- sondern nur außer der Stadt haben kan, wird an einem solchen Ort als fremd angesehen, und jederman hält dafür, ihre Religion werde nur aus Gnaden geduldet; folglich wäre sie für Bedrückungen nicht sicher.

sicher. Ein: Gemeine aber, die eine Kirche in der Stadt hat, wird für einheimisch, für völlig recipirt, und für so gültig gehalten, als andere Religions-Gemeinen an eben dem Ort. Dieser Unterschied ist nicht nur für die Selbst-Liebe einer jeden Religion sehr beträchtlich; sondern er kan auch zur Aufnahm des Reformirten Wesens in dieser Stadt gar vieles beitragen. Denn diejenige auswärtige Kaufleute, welche in Holland, in der Schweiz, und an andern Orten, ihr freyes Religions-Exercitium haben, und doch gern hier wohnen möchten, werden nicht hieher ziehen, wenn sie als Leute, die man bloß aus Gnaden duldet, müssen angesehen werden. Hingegen wenn sie eine ordentlich privilegirte Religion ausmachen, wie andere Religionen: so haben sie nicht die geringste Schwierigkeit, hier zu wohnen. Gesezt, daß diejenigen nicht auf diesen Unterschied sehen, welche den Reichthum und die Handlung, wodurch sie solchen erwerben, zu ihrer Religion machen: so sehen doch diejenigen darauf, welche ihre geistliche Religion hochachten, oder unter dem Schein der Religion gern weltliche Herren werden wollen. Der Zuwachs aber von Reformirten, zumal wenn es reiche Personen und Handels-Leute sind, befördert allemal ihr Uebergewicht, Uebermacht und Ueberherrschaft.

7) Wenn sie aber diese beyde Wirkungen nicht vor Augen hätten, und der Unterschied an sich nichts bedeutete: so würde doch die Art und Weise, wie sie sich eine Kirche in der Stadt erlangten, denselben sehr ansehnlich machen. Sie suchen
uns

uns durch Kayserliche Hof = Commissiones be-
 masen in Furcht und Schrecken zu jagen, daß
 wir aus Furcht den Westphälischen Frieden, die
 Kayserliche Wahl = Capitulation, und alles, was
 uns zu statten kommen kan, vergessen, und nur
 geschwind und in der größten Eilfertigkeit, damit
 wir uns ja aus dem ersten Schrecken nicht recolligiren
 möchten, zu allem, was sie begehren, Ja
 sagen sollen. Wenn ihnen dieses Mittel dismal
 zu Glück schlagen sollte: O wie beherzt würden sie
 es wieder ergreifen? Könnten sie nicht bald darauf,
 ehe unsere Schrecken = volle Ohnmacht noch gänzlich
 verschwunden, durch eben den Weg mit den
 stärksten Drohungen begehren, man solle sie in
 aller Eil zu Rath = Gliedern aufnehmen? Und ich
 möchte wissen, was wir in diesem Fall thun wol-
 ten? Handelten wir nach den Principiis der
 Furcht, wie wir bey der jetzigen Einwilligung zu
 einer Kirche in der Stadt gethan hätten: so kä-
 men sie in den Rath, ehe ein Jahr verginge.
 Will man einwenden: Ey, das würde man nim-
 mermehr eingehen! So frage ich: Was wolte
 man denn thun? Wird geantwortet: Man müste
 sich, nach dem Inhalt der Wahl = Capitulation,
 die Hof = Commissiones verbitten, und lieber den
 Recursum ad Comitiam ergreifen: so gebe ich zu
 bedencken, ob man dieses nicht lieber jeko bey dem
 ersten Sturm thun solle, damit der zweyte weg
 bleibe? Und in welchem Fall haben wir das größ-
 te Gewicht, wenn wir ad Comitiam gehen? In
 der wichtigen Kirchen = Sache, in welcher uns der
 Westphälische Friede gang directe das Wort re-
 det,

det, und noch kein reelles præjudicium gegen uns erwachsen ist; oder in einer Raths = Wahl, da uns schon durch unmittelbare Hof = Befehle præjudicia in den Weg gelegt worden?

Ad VII. Die Besorgnis wegen der Verantwortung bey den Nachkommen gewinnt nun eine ganz andere Gestalt. Wir müssen aber von solchen Nachkommen reden, welche die gegenwärtige Gründe unserer Handlungen künftighin recht einsehen werden. Bey denen stehen wir sicher, wenn wir den Reformirten ihr Gesuch standhaftig abschlagen, sie mögen denn eine Kirche mit Gewalt bekommen, oder nicht. Bekommen sie keine Kirche: so wird die Posterität unsern guten Muth bey unserer guten Sache loben, und sich über unsern Sieg freuen. Bekommen sie aber eine Kirche mit Gewalt: so werden sie uns für unschuldig halten an ihrem Verderben. Sie werden uns nicht verdenecken, daß wir uns unsere Einwilligung durch solche Bedingungen nicht haben abkaufen lassen, von welchen wir voraus wußten, daß unsere Gegner dieselbige nicht halten, und daß unsere Nachkommen nicht den geringsten Vortheil davon genießen würden. Sie können uns daher weder für nachlässige Väter, noch für blinde Eiferer ansehen. Nicht das erste; denn sie wußten, daß wir nach den Reichs = Gesetzen alles gethan, was uns möglich war. Nicht das andere; denn sie würden am besten, obschon zu ihrem größten Schaden, erfahren, daß es den Reformirten nicht um eine bloße Kirche, sondern um das Uebergewicht, Uebermacht und Herrschaft,

Schaft, zu thun gewesen sey, und daß wir folglich nicht als blinde Religions-Eiferer uns denselben widersezet; sondern als kluge und sorgfältige Väter den Umsturz unserer ganzen Verfassung in Ecclesiasticis & Politicis abzuwenden gesucht hätten.

Hingegen würde das Urtheil unserer Nachkommen ganz anders lauten, wenn wir den Reformirten eine Kirche in der Stadt erlaubten, und käme darnach alle das Unglück, welches wir voraus sehen. Die meisten würden uns für Leute halten, die sich durchs Geld hätten bestechen lassen, und Verräther ihres Vaterlandes gewesen; und diese würden unsere Gebeine unter der Erde noch verfluchen. Und wenn auch sehr wenige uns für redlich hielten: so würden sie doch glauben, daß wir entweder zu sorglos, oder zu furchtsam gewesen wären. Zwischen uns und unsern ruhmwürdigen Vorfahren würden sie einen großen Unterschied machen. Was für redliche Männer, würde es heißen, was für muthige Helden, was für treue Väter wohnten vormals in Franckfurt? 200. Jahre haben die Leute, die unser Unglück sind, gegen sie um die große Beute gesritten, und ihnen nichts abgewinnen können? Das waren Väter, die für ihre Nachkommen gesorget haben. Aber ach! die Väter, die nach ihnen kommen sind, haben alles auf einmal weg gegeben, und uns ins Verderben gestürzet! 2c. 2c.

Dieses alles dürften unsere arme Kinder nicht laut sagen; sondern sie müßten es unter dem Joch der Reformirten nur heimlich seuffzen. Denn was
werz

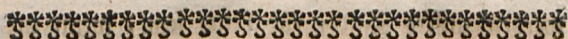
werden unsere Kinder für Leute seyn, wenn die Reformirten allen Marck an sich gezogen haben? Arme, verlassene, Kummer-volle Sclaven, die den Reformirten uns Brod dienen müssen, und bey allem Druck nicht einmal sauer sehen dürfen. Wir erfahren es ja schon jeko, wie sie mit uns umgehen, da sie nöthig hätten uns zu bitten, wenn sie was haben wollen. Schon jetzt schwingen sie sich in ihrem Sinn über alles hinaus, geben uns kein gutes Wort, drohen, kräncken und plagen ihre Wohlthäter, so viel sie nur immer können. Soltten sie es auch durch vieles Geld möglich machen, und sagen zum Theil schon öffentlich, sie wolten mit den Lutheranern nichts zu thun haben. Wie wird es denn unsern armen Kindern gehen, wenn die Reformirten völlige Gewalt über sie haben, und wenn sie ihre Bedrückungen kein Geld mehr kosten?

Dieses sehen viele unserer Glaubens-Brüder wohl ein. Daher haben schon manche den Schluß gefasset, wenn die Reformirten eine Kirche in der Stadt erhalten, daß sie sich zu ihrem Abzug nach und nach anschicken, oder, wenn sie selbst nicht wegziehen könnten, doch ernstlich sorgen wolten, alle ihre Kinder an andern Orten unter zu bringen. Sie wolten also lieber den Reformirten vollends Platz machen, als ihre Sclaven werden.

* * *

Nach dieser Abwiegung behalten die Widderrathungs-Gründe das völlige Uebergewicht.

Zu



Zugabe

Zu der Abwiegung der Gründe ꝛc.

SIn vornehmer Gönner, welcher die vorhergehende Privat-Meditation gelesen, hat darauf Anlaß gegeben, etliche neue Dubia zu untersuchen. Es fragt sich nemlich:

- I. Ob die Reformirten nicht ihren Zweck, in den Rath zu kommen, sowol erreichen könnten, wenn sie eine Kirche vor der Stadt hätten, als wenn solche in der Stadt wäre?
- II. Ob man nach Errichtung des Westphälischen Friedens ein Exempel finde, daß Unterthanen, oder eine Burgerschaft, gegen den Willen ihrer Obrigkeit, eine Veränderung in *Statu ecclesiastico* & *politico* unternommen, und wirklich ausgeführet haben?

Die Absicht dieser beyden Fragen gehet dahin: Wenn die Reformirten in den Rath kommen können, ohne eine Kirche in der Stadt zu haben: so haben sie nicht nöthig, eine Kirche in der Stadt zu einem Mittel zu erwählen, um in den Rath zu kommen, und durch diesen Weg die Herrschaft über die Stadt zu erlangen. Fallet dieses weg:

so ist es auch nicht nöthig, ihnen um dieser Ursach willen eine Kirche abzuschlagen; und geschähe solches: so wäre es ohne Nutzen, weil sie ohne das Regiments-Personen werden könnten. Fraget man aber: Warum sie gleichwol sich so sehr bemüheten, eine Kirche in der Stadt zu bekommen? So wird geantwortet: Es scheine, daß solches bloß aus einem point d'honneur geschehe. Der Status ecclesiasticus & politicus sey durch den Westphälischen Frieden festgesetzt, und könne nicht so leicht verändert werden. Man finde zwar Exempel gnug, daß ein Reichs-Stand den andern gegen den Westphälischen Frieden mißhandelt habe; daß mächtigere Herren die geringern gedrucket; und daß Obrigkeiten gegen den Willen und Privilegia ihrer Unterthanen den Statum verändert. Aber man werde kein Exempel finden, daß Unterthanen, oder Burger, gegen den Willen ihrer Obrigkeit den Statum hätten verändern wollen oder können. Es sey daher auch von den Reformirten zu Franckfurt nicht zu vermuthen, daß sie künftighin den Statum ecclesiasticum & politicum würden verändern können, sie möchten eine Kirche in oder vor der Stadt haben.

Ich antworte ad Quæst. I.

1) Was ich schon oben ad arg. VI. num. 3) angemercket; daß man überhaupt aus den großen Bemühungen der Reformirten, welche sie auf eine Kirche in der Stadt anwenden, schließen müsse, daß sie große Dinge darunter suchen. Sie können
 aber

aber weder was größeres, noch was geringeres suchen, als die Herrschaft über die Stadt. Nichts größeres: denn es ist nichts hier, *sensu politico*, das größer wäre. Nichts geringeres: denn das größte nach dem Regiment ist hier die Handlung, wornach sie streben könnten. Allein die haben sie schon, und brauchen sie also nicht erst zu suchen. Wenn es also den Reformirten bey ihrem Kirchen-Gesuch in der Stadt um etwas zu thun ist, das sie noch nicht haben: so muß es das Regiment der Stadt seyn. Suchen sie nun durch diesen Weg in das Regiment zu kommen: so müssen sie überzeuget seyn, daß sie diesen Zweck nicht so wol erreichen können, wenn sie eine Kirche vor der Stadt haben, als wenn sie eine in der Stadt haben.

Diese Vermuthung ist so starck, daß man sie auf keine Art, auch nur dem Schein nach, aus dem Wege räumen kan, als wenn man annimt, die Reformirten müßten etwa aus einem *point d'honneur* so große Kosten und Bemühungen auf eine Kirche in der Stadt wenden. Ihre Handlungen müssen also entweder aus der Begierde nach dem Regiment, oder aus einem *point d'honneur* fliesen. Es läßet sich an kein *Tertium* gedencken. Das letzte aber läßet sich nicht vermuthen; darum wird die erste Vermuthung durch diese Instanz selbst befestiget.

Denn was für einen entseßlichen Grad müste ihr *point d'honneur* erstiegen haben, wenn sie blos um deselben willen so viel Geld ausgäben, so große Mühe

Mühe anwendeten, den Kayser und das ganze Reich belästigten, den Magistrat und die ganze Evangelische Bürgerschaft auf eine solche noch nie erhörte Art plagten und kränckten, und sich selbst bey ihren Mitbürgern so verhaßt machten? Ist ihr point d'honneur so feurig, um eine bloße Kirche zu bekommen: wie feurig kan es nicht werden, das Regiment an sich zu ziehen? Gesezt also, wenn sie so unschuldig wären, daß sie jetzt an weiter nichts gedächten, als an eine simple Kirche, und wir hätten von ihnen wegen der Kirche nichts zu fürchten: so müßten wir doch ihr so wildes und über alle mase hitziges point d'honneur fürchten; denn dieses wäre warlich so groß, daß es keine Grenzen kenne.

Noch weiter: In diesem angegebenen Fall wäre ihr point d'honneur so lasterhaft, daß es nicht ärger seyn könnte. Es wäre ein solcher Muthwille, welcher für sich allein verdienete, daß man ihm sein ganzes Gesuch nicht nur abschlagen, sondern auch durch Strafen den Weg zur Demuth weisen sollte. Was für ein Uebermuth wäre es, das alles aus einem bloßen point d'honneur zu thun, was sie thun?

Da ich aber den Reformirten, wenn ich alles genau erwäge, ohnmöglich einen so satanischen point d'honneur zutrauen kan: so bleibet mir nichts übrig, als daß sie eine Kirche in der Stadt suchen, um dadurch einen Weg zum Regiment zu finden.

2) Was die Sache selbst betrifft: so gebe ich folgendes zu bedencken. Wenn die Reformirten eine Kirche vor der Stadt haben, und keinen öffentlichen Gottesdienst in der Stadt haben dürfen: so ist ihr Religions-Exercitium in der Stadt nicht nur nicht recipirt: sondern auch nicht einmal tolerirt. Nun weiß ich mich aus allen Historien keines Exempels zu erinnern, daß in einer Stadt oder Land eine Obrigkeit wäre, deren Religion unter ihren Unterthanen oder Untergebenen nicht toleriret würde. Aus der allgemeinen Observanz läset sich also dis Axioma politico ecclesiasticum ziehen: Wer nach der Observanz des Völker-Rechts zum Regiment soll erwehlet werden können, dessen Religion muß zum wenigsten in dem Staat, in welchem er lebet, toleriret werden. Hätte ich jezo Zeit, Bücher nachzuschlagen, so würde ich vielleicht Materialien finden, dieses Axioma weiter zu bestärcken. Wer weiß, wie oft unsere Reformirte Bürger schon gesucht haben, ohne eine Kirche in der Stadt in das Regiment zu kommen? Wer weiß, ob sie nicht mit diesem Axiomate abgewiesen, und dadurch verständiget worden, was ihnen hauptsächlich an ihrer Eligibilität noch fehle? Darum suchen sie nunmehr das erste: damit sie desto gewisser zum andern kommen mögen. Sie wollen Schritt vor Schritt gehen, weil hier kein Saltus statt findet. Je weiter ihre Kirche von der Stadt ist: je schwerer fällt es ihnen, in das Regiment zu kommen. Blieben sie damit zu Döckenheim, so wäre es besser,
als

als vor dem Thor; und vor dem Thor ist es besser,
als in der Stadt.

Ad Quæst. II. Kan ich zwar, wegen meiner jetzigen Zeit-Kürze, nicht nachsuchen, ob ein Exempel seit dem Westphälischen Frieden zu finden, daß Unterthanen gegen den Willen ihrer Obrigkeit eine Veränderung in Statu ecclesiastico & politico unternommen und wirklich ausgeführt haben; ich will aber zugeben, daß solches seit der Zeit niemals geschehen sey. Gleichwol sehe ich nicht, wie dadurch unser Verdacht in Ansehung unserer künftigen Gefahr von den Reformirten könne vermindert werden. Denn es ist nicht die Frage, ob sie per modum Rebellionis, als Unterthanen, gegen ihre Lutherische Obrigkeit aufstehen, und mit einer aufrührerischen Gewalt den Statum ecclesiasticum & politicum verändern werden? Dieses haben sie gar nicht nöthig; folglich ist es vermuthlich, daß sie diese Extremität nicht werden erwehlen wollen, obschon ihre vormalige Glaubens-Genossen an verschiedenen andern Orten solches gethan haben. Sondern sie können auf eine viel reputirlichere Art das Werk durchtreiben. Haben sie eine Kirche: so suchen sie in den Magistrat zu kommen. Sind einige Glieder von ihnen am Regiment: so suchen sie sich zu vermehren, bis sie das Uebergewicht haben, und entweder selbst majora ausmachen, oder doch dieselbe durch Drohen, oder Lockungen, in Gemeinschaft anderer Lutherischen Raths-Glieder, auf ihre Seite ziehen. Haben sie majora: so verändern sie den Statum, wenn sie Gedult und Rück-

sicht genug auf die Reichs-Gesetze haben, wieder nicht auf einmal; sondern gehen stufenweis, und werden dennoch mit der Zeit Herren in ecclesiasticis & politicis. Und wenn dieses geschehen: so kan niemand sagen, daß sie als Unterthanen oder bloße Bürger gegen den Willen ihrer Obrigkeit etwas durchgetrieben; denn sie herrschen als Obrigkeit, und zwar zu einer solchen Zeit, da die Lutheraner keine sonderliche Kraft mehr haben, ihnen zu widerstehen.

Wenn man den vielen Verdruß und die Unruhen, welche der Magistrat von der Zeit an, als die Reformirten in der Stadt sind, von der Bürgerschaft ausgestanden, nach unleugbaren historischen Nachrichten erwoget: so wird man finden, daß dieselbe mehrentheils von den Reformirten entstanden. Man kan ihnen also den Character einer beständigen Widerstrebung gegen ihre Obrigkeit in dieser Stadt nicht absprechen. Es wird seit dem Westphälischen Frieden kein Exempel zu finden seyn, daß fremde Religions-Verwandten, die bloß aus Barmherzigkeit als verfolgte Flüchtlinge aufgenommen worden, sich gegen ihre Obrigkeit so sehr vergangen, als unsere Reformirten. Darum kan ich nicht einsehen, wie man sich künftighin, zumal wenn sie eine Kirche in der Stadt haben solten, eines bessern Respects von ihnen versichern könne. Was werden sie denn für Billigkeit gegen die Bürgerschaft haben, wenn sie ihre Regenten sind?

Mich

Nich düncket, die Genealogie ihrer Ufichten
gehe in folgender geraden Ordnung:

- 1) Sie suchen durch eine Kirche in der
Stadt ein freyes Religions-Exercitium,
damit sie in Ansehung der Religion
keine Fremdlinge seyn mögen.
- 2) Darnach suchen sie das Regiment. Und
wenn sie dieses haben: so suchen sie
- 3) den *Statum ecclesiasticum & politicum* zu
verändern; solten sie uns auch nicht
gänzlich mit Stumpf und Stiel aus-
rotten, sondern es nur so weit brin-
gen, wie es ihre Glaubens-Brüder zu
Bremen gebracht haben.

* * *

Zum Beweis, daß meine Gedanken in der
Haupt-Sache nicht neu seyen, sondern unsere
Vorfahren gleicher Meynung gewesen, daß es
höchstgefährlich vor uns sey, wenn die Reformir-
ten ein freyes Religions-Exercitium in der Stadt
bekommen solten, könnte ich zwar eine grosse Menge
Zeugnisse anführen. Ich will es aber, um der
Kürze willen, bey zweyen bewenden lassen:

I. Zeugniß,

Aus des seligen Herrn D. Speners letzten
Theologischen Bedencken, III. Theil,
P. 272. u. f.

Ursachen, warum den Reformirten
das Exercitium Religionis in Franck-
furt am Mayn versaget
worden.

» **S**o jetzt mit wenigem gedencken solle, so
» leugne nicht, daß, so oft die Refor-
» mirte sich um ein Exercitium Reli-
» gionis in Franckfurt beworben, sich das Mi-
» nisterium und Ich mit demselben, als von dem
» mich nicht zu trennen hatte, und also Dero
» Mund seyn mußte, bey dem Magistrat inter-
» veniendo und intercedendo opponiret, ob
» zwar meistens nichts neues vorgebracht,
» sondern immer in der That fast nur das von
» unsern Antecessoribus vorgestellte wiederholet
» und umgeschrieben werden durfte. Ich bin auch
» versichert, daß dessen solche Ursachen gehabt,
» die das Gewissen treffen. Was aber gesagt
» worden, daß ich auch bey dem Abschied auf das
» künftige ihnen Riegel vorgeschoben hätte, daß
» sie auch weiter nichts mehr solten zu hoffen ha-
» ben, ist entweder eine ungegründete Vermu-
» thung, oder falsche Aussprengung. Wie mich
» denn nicht entsinne, daß nahe gegen mei-
» » nen

„ nen Abzug von dieser Materie nur gehandelt
„ worden wäre. Daher die Reformirte nicht
„ mir, sondern den Rationibus, welche längst
„ vor mir getrieben worden, und nach mir noch
„ fest stehen, zuzuschreiben haben, daß sie mit ih-
„ rem Suchen allezeit abgewiesen worden. Ich
„ habe mich auch oft über sie verwundert, daß sie
„ als Kluge Leute ihre Dinge nicht ganz anders
„ eingerichtet, sondern fast durchaus sich also an-
„ geschicket haben, daß sie sich die übrige ganze
„ Stadt zuwider, und ihnen deswegen ihre Hof-
„ nung selbst so viel schwerer machten. Die ge-
„ meine Bürgerschaft haben sie lange zu einem
„ Widerwillen gegen sich gereizet, durch ihre allzu
„ genaue Zusammenhaltung zu der andern
„ Nachtheil. Wo nur fast ein Handwercks-
„ mann ihrer Religion war, da lief alles von den
„ Reformirten zu, und verliefen wol ihre vorige.
„ Bey den Handelsleuten ist oft Klage gewesen,
„ daß die Reformirten die Handlung allein an sich
„ zu ziehen bemühet wären, und manchmal mit
„ allem Fleis durch Complot trachteten, einige
„ der unsrigen in Unglück zu bringen, und sie zu
„ stürzen, dergleichen Exempel, weil ich da war,
„ vorgegangen, wo ihnen solches mit grossem
„ Schein impuriret wurde. Durch welcherley
„ Verhalten sie der gesamten übrigen Bürgerschaft
„ sich sehr verhaßt gemacht haben, also gar, daß
„ der Magistrat sich auch vor dieser schwerem
„ Murren zu fürchten hat, wo es nur den Schein
„ gewinnen sollte, daß man den Reformirten gra-
„ tificiren wolte: indem ein vergönnetes Exer-
„ cium

„ citium ihre Parthey mächtig zu stärken ange-
 „ sehen wird, daß die andere bald von deroselben
 „ unterdrückt zu werden sich sorgen. Bey dem
 „ Ministerio haben sie auch sich wenig Affection
 „ gemacht, nicht allein durch viele harte Reden
 „ gegen sie, sondern auch, da sie sich der vor dem
 „ allezeit üblich gewesenenen Kirchen-Disciplin, da
 „ gefallene Personen, auch reformirter Religion,
 „ in vorigen Zeiten sich vor dem Evangelischen
 „ Ministerio listiren, und daselbst ihren Zuspruch
 „ anhören müssen, von einiger Zeit entzogen, auch
 „ sich durch einige gewonnene Patronos dagegen
 „ geschützet: sodann, daß sie in unsere Kirche, auch
 „ in den Wochen-Predigten, kaum jemal kom-
 „ men, ja nicht einmal unsere Betstunden zu be-
 „ suchen pflegen, und also ihr widriges Gemüth
 „ gegen unsern Dienst allzusehr an Tag legen.
 „ Was den Magistrat anlangt, weil der Patri-
 „ ciaturs darinnen ziemlich mächtig, wird bey
 „ diesem davor gehalten, daß die reformirte Re-
 „ ligion, wo sie erstärke, (nun siehet man stets
 „ die Verstattung des Religions-Exercitii als
 „ eine Vermehrung ihres ganzen Corporis an)
 „ der Nobilitati pflege zuwider zu seyn, und die-
 „ selbe zu unterdrücken, daher ihr Staats-In-
 „ teresse allerdings darauf gesetzt wird, die Ver-
 „ größerung der Reformirten um ihrer Posterität
 „ willen zu hindern. Dazu kommet, daß sie
 „ noch allezeit beschuldiget werden, ob wären sie
 „ mit heimliche Flabella gewesen der bürgerlichen
 „ Aufruhr, welche vor etlich und siebenzig Jahren
 „ die Stadt in grose Unruhe gesetzt. Bey dieser
 „ der

„ der Gemüther Bewandnis wird hoffentlich jeder
 „ Vernünftiger ermessen, daß, obwol das Mini-
 „ sterium Amts wegen sich auch nach Vermö-
 „ gen einem andern Exercitio nunmehr bey hun-
 „ dert und vierzig Jahren widersetzet, solches dan-
 „ noch die einige Ursach nicht gewesen, daß dieses
 „ zurück geblieben: ja wären die Gemüther nicht
 „ ohne das gegen dieselbe animiret gewest, so
 „ würde diese Widersetzung vielleicht solchen Nach-
 „ druck nicht gehabt haben. Hingegen hätten
 „ jene bey habender solcher Hofnung sich viel an-
 „ ders von langem her schicken, und bey der Bür-
 „ gerschaft eine sonderliche Liebe zuwege zu bringen
 „ sich bemühen, nicht aber alles auf versuchte
 „ Corruption einiger aus dem Magistrat, wie
 „ dann diejenige, welchen Offerte geschehen, un-
 „ terschiedlichemal dem Ministerio Eröffnung da-
 „ von gethan haben, und auswändige Recom-
 „ mendation (welche oft die Leute mehr verdäch-
 „ tig macht, daß man diejenige desto weniger
 „ aufkommen läffet, welche so mächtige Rücken-
 „ halter und Patronen ihnen selbst gemacht hät-
 „ ten) setzen, und wie dannoch dergleichen gesche-
 „ hen, oft darauf trogen müssen. Alles dieses
 „ macht mich, wie ich die Sache ansehe, schwer-
 „ lich glauben, daß sie auch in gegenwärtiger Be-
 „ wandnis auf das künftige sich viel anders zu ge-
 „ trösten haben.

„ Ach! daß der Herr das Licht seiner Wahrheit
 „ also in allen durchdringen liesse, daß in einer
 „ Erkenntnis alle Herzen auch so viel genauer mit
 „ einan-

„ einander verbunden würden , und man nichts
 „ dessen von einiger Seite hören dürfte , was der
 „ Liebe entweder warhaftig entgegen stehe , oder
 „ doch dessen Schein hat. Den 17. Aug. 1689. „

II. Zeugniß,

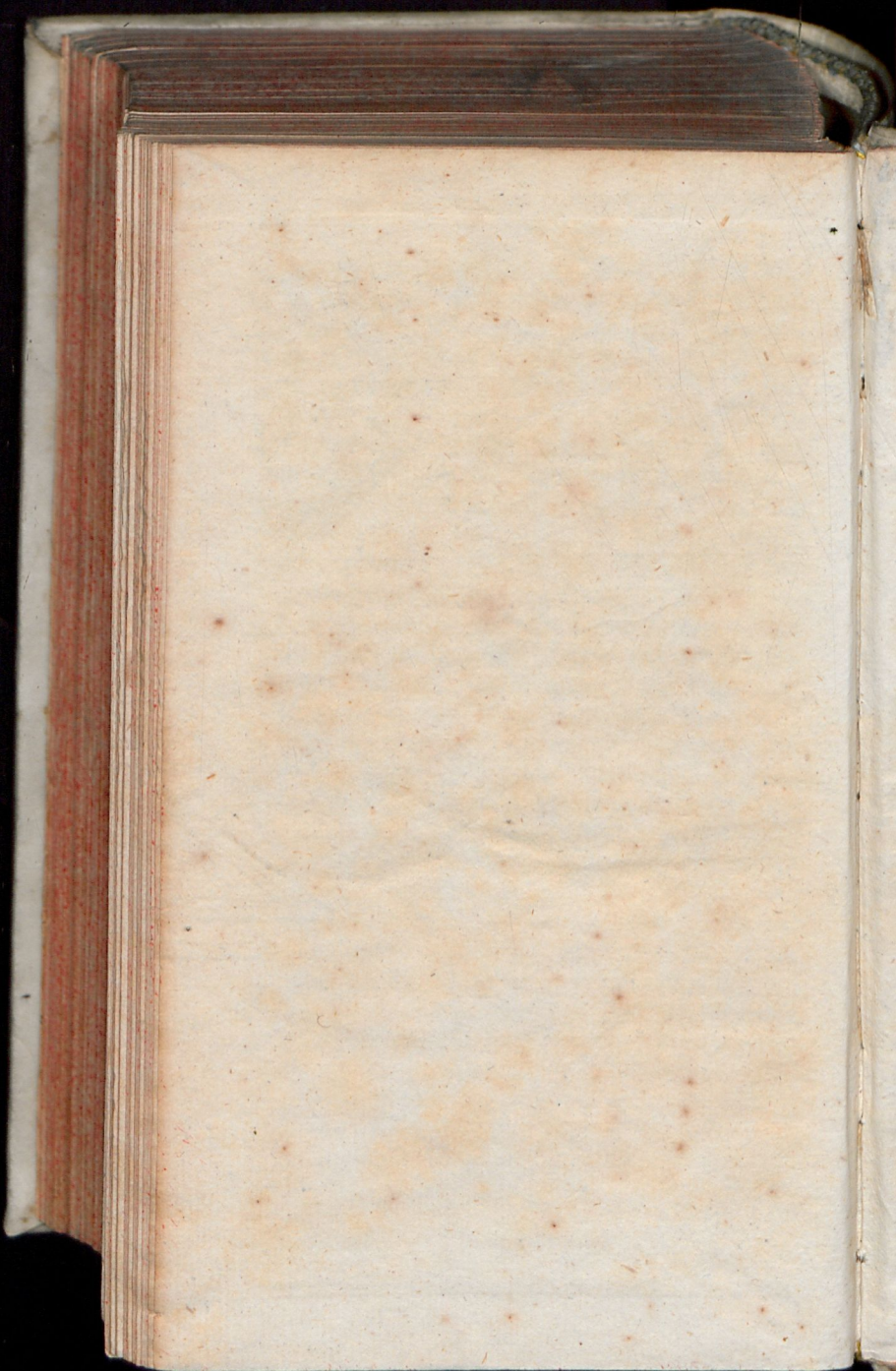
*Aus einem Memorial des hiesigen sämtlichen
 Ministerii , an Einen Hoch-Edlen Magistrat,
 vom 5. März 1691. (Siehe Franckfurtische
 Religions-Handlungen , II. Th. Beyl. F.
 p. 417. 418.)*

„ **S** Ann hiesige Reformirten gegenwärtig ei-
 „ nige Drangsal , Hinderung und Ver-
 „ weigerung ihres Gottesdienstes hätten,
 „ und denselben nicht in der Nähe ohne große
 „ Gefahr verrichten könnten , möchte wol scheinen ,
 „ sie seyen befugt , hohe Potentaten zu solchen
 „ Intercessionalien zu bewegen ; aber da dessen
 „ jeko gar nichts vorhanden , und dem äußerli-
 „ chen Schein nach , die bloße Bequemlichkeit des
 „ Orts sie dazu treibet , können wir uns nicht
 „ genug verwundern , wie sie so gar vergessen ,
 „ was gleichwol vor mehr als hundert Jahren in
 „ publicis Actis & Documentis da stehet , und
 „ von vortreflichen JCis mit angeführet ist , daß
 „ ihre Vorfahren pessima fide , imo sceleratiffi-
 „ sima perfidia , mentientes Deo & Spiritui S.
 „ in hanc Urbem irrepserint , (mit falschem
 „ Schein und schändlicher Treulosigkeit , da sie
 „ Gott

„ Gott und dem Heil. Geist gelogen, in hiesige
 „ Stadt eingeschlichen seyn) und die Nachkom-
 „ men wolten dennoch nicht zufrieden seyn, daß
 „ man sie als Bürger in größter Freyheit dultet,
 „ sondern ganz stutzig und trutzig das freye Exer-
 „ citium in hiesiger Stadt und deren Territorio
 „ haben. Das kan uns zeigen, was künftiger
 „ Zeit zu hoffen wäre, wenn ihnen ein mehrers,
 „ als jeko geschehen, solte vergönnet werden.
 „ Wir können nicht vermuthen, daß gegenwär-
 „ tige schriftliche Intercesion mehr Kraft und
 „ Nachdruck haben solte, als die sehr bewegliche
 „ und mit mancherley Argumentis geschmückte
 „ Intercesion, welche Churfürst Pfalzgraf Frie-
 „ derich der Vierte Ao. 1593. in hiesiger Stadt,
 „ bey seiner Churfürstl. Gemahlin Heimführung,
 „ in Person an Einen Hoch-Edlen Rath gethan,
 „ den sein Herr Vormunder, der Churfürstlich-
 „ Pfälzische Administrator, Pfalzgraf Johann
 „ Casimir, der Lutherischen harter Verfolger, der
 „ über 20000. aus der Pfalz vertrieben, und alle
 „ Kirchen-Gefälle in der Reformirten Hände ge-
 „ liefert, die sie noch besitzen, in seiner Minder-
 „ jährigkeit abgerichtet hatte, die Reformirte Re-
 „ ligion fortzupflanzen, und die Lutherische zu
 „ verdrängen, und, wo möglich, zu vertilgenz
 „ Gleichwol muß man sich verwundern, wie vor-
 „ sichtig, recht Christlich und eiferig über ihrer
 „ Augspurgischen Confession, wie herzhafft, ein
 „ damaliger Hoch-Edler Rath, diß Gesuchen,
 „ welches besagter Churfürst durchaus gedachte
 „ durchzutreiben, gegen einen benachbarten und
 „ „ Der

„ der Stadt Franckfurt in allweg wohl in Acht
 „ zu nehmenden Potentaten zu decliniren gewußt,
 „ ohne daß unserer Stadt und dero Hochgeheh-
 „ ten Obrigkeit die geringste Gefahr dannenhero
 „ zugewachsen wäre, vielmehr aber ihr Flor seither
 „ immer zugenommen. Als zweifeln wir nicht,
 „ Ein Hoch-Edler Magistrat zu unserer Zeit, wer-
 „ de nicht weniger Eifer über ihre wahre Religion,
 „ Liebe zu Gott und ihrer werthen Stadt und
 „ Bürgerschaft, Sorge für ihr eigen Gewissen,
 „ Herzhaftigkeit, Muth und Weisheit haben
 „ gegen solche Anmuthungen, als ihre Ruhmwür-
 „ dige Vorfahren, besonders aber Gott allezeit
 „ um solche heilsame Rathschläge und rechtschaffe-
 „ nen Sinn samt uns helfen sehen und bitten. „ „
 „ Darum haben wir das allezeit als eine
 „ feste Mauer angesehen, womit sich Ein
 „ Hoch-Edler Magistrat von 160. Jahren
 „ her geschützet, daß Sie, was das *Exer-*
 „ *citium Religionis* anbelangt, darin alles
 „ in dem Stand lasse, wie es *per Pacem Re-*
 „ *ligionis de Anno 1555.* und *per Instrumentum*
 „ *Pacis* gesetzt. Wo dadurch einmal durch-
 „ gebrochen und ein Loch gemacht wird,
 „ so wird kein Aufhören seyn, bis *tota re-*
 „ *giminis forma* geändert, welches uns an
 „ dere Exempel lehren können. „ „



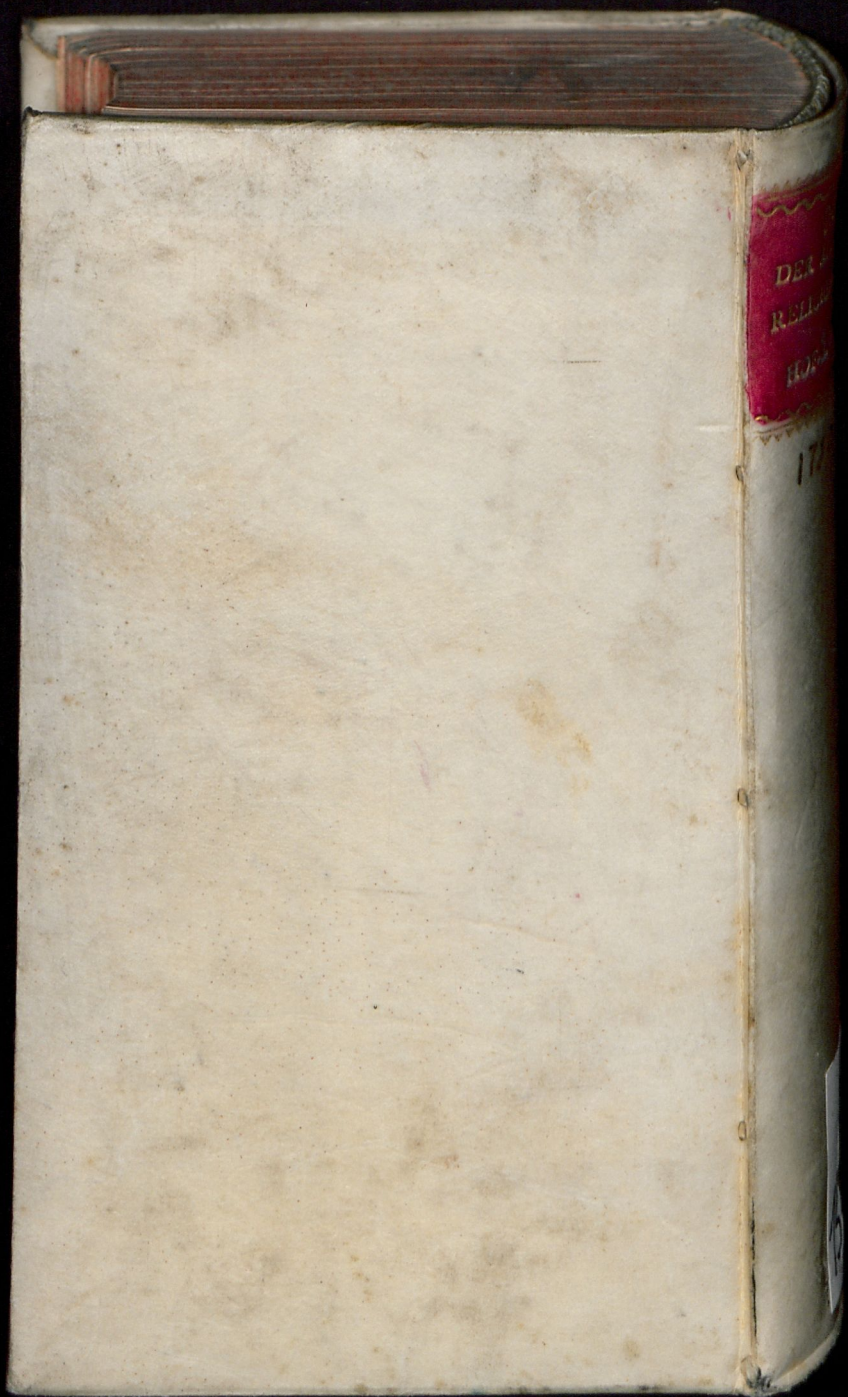


754203

X243492A

R

Juli. 81.





5.
Abwiegung
Der
Gründe,

Welche theils widerrathen, theils anrathen,
Daß man den Reformirten

Eine
Kirche in der Stadt Franckfurt
erlauben solle.

Worin die
Widerrathungs-Gründe
das Uebergewicht behalten.

Zu seiner eigenen Befestigung aufgesetzt,
Und nunmehr
Aus nöthigenden Ursachen
dem Druck übergeben

Von
Johann Philip Fresenio/
Der heiligen Schrift Doctore,
und des Ministerii zu Franckfurt am Mayn Seniore.

Frankfurt am Mayn,
In der Andreäischen Buchhandlung, 1750.